

Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist Herrenstrasse Nr. 20.

Nº 236

Sonntag den 8. Oktober

1848.

An die Abonnenten der stenogr. Berichte der Verhandlungen der National-Versammlungen in Berlin u. Frankfurt a. M.
Heute erscheint der 1—4. (451—454.) Bogen des 16. Abon. v. 30 Bogen. Berlin Bg. 202. 203. Frankf. Bg. 250. 251.
Man beliebe baldigst darauf bei den betreffenden Postanstalten und Commanditen mit 10 Sgr. zu pränumerieren.

Preußen.

Versammlung zur Vereinbarung der preußischen Staats-Verfassung.

(Sitzung vom 6. Oktober.)

Grabow präsidiert. Das Protokoll wird verlesen und da sich Zweifel darüber erheben, ob die Zahl der anwesenden Mitglieder die Versammlung beschlußfähig mache, wird der namentliche Aufruf vorgenommen. Inzwischen ist die Versammlung beschlußfähig geworden.

Es werden darauf die noch nicht gedruckten Amendements zu dem Bürgerwehrgezetz zur Abstimmung gebracht. Angenommen wird das Amendement Berends-Sperling-Bauer zu § 90: „das Bataillonsgericht besteht aus 9 Bürgerwehrmännern des Bataillons;“ desgl. das Amendement Arns-Sperling-Bauer zu § 9, der nunmehr lautet: „die Mitglieder des Compagniegerichts werden von sämtlichen Bürgerwehrmännern der Dienstwehrliste der Compagnie unter Leitung des Hauptmanns und der Mitglieder des Bataillonsgerichts von sämtlichen Bürgerwehrmännern der Dienstwehrliste des Bataillons unter Leitung des Majors nach absoluter Stimmenmehrheit aus sämtlichen Mitgliedern der Bürgerwehr, einschließlich der Offiziere, Zug- und Notenführer gewählt.“ Außerdem wird noch der § 11, zu dem die Amendements zurückgezogen werden, angenommen. Derselbe lautet: „Im Falle der Pflichtverleugnung oder Unfähigkeit kann der Abwesende, jedoch nur auf den Antrag der Kreisvertretung durch den König vom Ame entfernt werden.“

Ein Gesetzesvorschlag von Schulze (Wanzleben), betreffend die Ablösung der Dienste in denjenigen Theilen der Provinz Sachsen, in welchen die Ablösungs-Ordnung vom 7. Juni 1821 gilt, sowohl für diese, als auch für die Landestheile, wo die Ablösungs-Ordnung vom 13. Juli 1829 Gültigkeit hat, wird auf den Wunsch des Antragstellers der Commission für Agrargesetzgebung überwiesen.

d'Ester hat folgenden Antrag eingebracht: „die hohes Versammlung möge erklären, daß es weder dem General Kaiser in Köln zugestanden habe, noch sonst einer Militärperson zustehe, aus eigner Machtvolkommenheit Grundrechte des preuß. Volkes, insbesondere der Presse, zu suspendiren oder aufzuheben.“ Der Antragsteller motiviert die Dringlichkeit seines Antrages. Die Aufhebung oder Suspension von Grundrechten auf anderem Wege als durch das Gesetz widerspricht geradezu dem Begriff derselben; sie verlieren dadurch vollständig ihren Charakter als Grundrechte. Auch enthalten die Gesetze vom 6. und 19. April d. J. nichts, worauf eine Berechtigung der Art gestützt werden könnte; für das ganze preuß. Volk ist es aber von der größten Wichtigkeit, daß die Nationalversammlung eine Erklärung über diesen Gegenstand abgabe, damit es für die Zukunft gegen eine Willkür geschützt ist, die seine höchsten politischen Rechte beeinträchtigt. In der Annahme dieses Antrags liegt außerdem die nothwendige Konsequenz des am 29. Sept. in der motivierten Tagesordnung ausgesprochenen Grundgesetzes, daß die Versammlung erwarte, das Ministerium werde bei einer Fortdauer des Belagerungszustandes nicht anstehen, die Entscheidung der Nationalversammlung herbeizuführen. Der Abg. Schulz (Wanzleben) beabsichtigt, ein Amendement zu meinem Antrage einzubringen, durch welches die besondere Beziehung meines Antrages auf den General Kaiser in Köln aufgehoben wird. Ich bin damit um so mehr einverstanden, als es mir nur darauf ankommt, eine Erklärung der hohen Versammlung über die Prinzipienfrage herbeizuführen. Ich erkenne allerdings an, daß ein Ge-

setzesvorschlag besser wäre, aber eine Gesetzesvorlage müßte erst in die Abtheilungen gehen. Die Erklärung der hohen Versammlung aber in dieser Frage ist eine sehr dringliche, da wir in Zuständen leben, wo sehr leicht auch in andern Städten der Belagerungszustand proklamiert werden könnte. Der Redner bemerkt noch, daß auch ihm 2 Adressen zugegangen seien, die den Gegensatz zu der bereits eingegangenen Kölner Adresse, worin man sich mit dem Belagerungszustande zufrieden erklärt, bilden. — Hauck bemerkt, daß die neu ihm übergebene Adresse, wenn sie auch an Zahl der Unterschriften der von Herrn d'Ester übergebenen nachstehe, doch von dem Kern der Bevölkerung ausgehe. d'Ester entgegnet, daß es hier nicht in Betracht zu ziehen sei, ob die Unterzeichner Tausende oder Hunderttausende besäßen. — Parisius spricht gegen die Dringlichkeit, indem er darauf aufmerksam macht, daß jetzt die Habeas-corpus-Akte Gesetz sei und die Versammlung über den Belagerungszustand zu entscheiden hätte. — Es ist auf Schluf der Diskussion über die Dringlichkeit angetragen, nachdem noch Schulze (Wanzleben) für dieselbe gesprochen hat. Für den Schluf spricht Lüthaus, gegen denselben Pelzer. Der Schluf wird beliebt. Für die Dringlichkeit erhält sich nur die Minorität.

Waldeck bringt seine gestrige dringende Interpellation heute wieder ein. Lüthaus will auf Grund des Geschäfts-Reglements die Vorlesung der Interpellation nicht gestattet wissen, wird jedoch vom Präsidenten widerlegt. Nachdem die Interpellation unterstützt, bemerkt Waldeck, daß er hoffe, man werde überzeugt sein, daß nur ein sehr wichtiger dringender Gegenstand ihn zu seiner ersten Interpellation in der hohen Versammlung habe veranlassen können. — Gladbach trägt auf namentliche Abstimmung über die Dringlichkeitsfrage an; sein Antrag wird unterstützt und die namentliche Abstimmung geht vor sich. Für die Dringlichkeit stimmen 107, gegen 234, 2 posensche Abg. enthalten sich der Abstimmung, 59 fehlen. — Die Fractionen v. Berg und Rodbertus haben gegen die Dringlichkeit gestimmt, eben so die gesammte Rechte, das rechte und das eigentliche Centrum. Nach der Abstimmung nimmt Parisius das Wort: Es sei durch die Abstimmung so viel Zeit vergangen, daß im Interesse des Landes und der ländlichen Bevölkerung für die unnütz verflossene Zeit die heutige Sitzung verlängert werden möge. Waldeck zu einer persönlichen Bemerkung: ich verwahre mich dagegen, daß hier unter der Form, die der vorige Redner gewählt hat, Anträge gestellt und Vorwürfe gegen uns geschleudert werden. Von mir weiß ein Feder, daß mir das Wohl der bürgerlichen Bevölkerung innigst am Herzen liegt, man weiß von mir, daß mir die Freiheit und die Einheit der Nation heilig sind und in diesem Interesse habe ich meine Interpellation gestellt. Gegen solche Vorwürfe brauche ich mich nicht zu vertheidigen. (Beifall links.) Elsner (vom Platze): Daß wir es mit der bürgerlichen Bevölkerung am besten meinen, zeigen unsere Anträge und unsere Abstimmungen. (Lärm rechts.) Zachariä schreit: Zur Ordnung!

Man geht hierauf, nachdem einige eingebrachte Interpellationen zurückgezogen, zur Fortsetzung der Beratung über das Jagdgesetz über. Gräff als Berichterstatter spricht für das von der Central-Abtheilung aufgestellte Prinzip, nur bei einem größeren Besitzthum dem Eigentümer die selbstthätige Ausübung des Jagdrechtes zuzugestehen. Man ist bei der Beschränkung der Jagdausübung von folgenden Prinzipien ausgegangen: Wollte man jedem Grundbesitzer die freie Benutzung der Jagd ohne Maß und Ziel gestatten, so

würde bei starker Parzellirung des Grundbesitzthums die Ausübung auf den kleinen, oft wenige Ruten betragenden Flächen theils unmöglich, theils für den Schutz der Früchte nachtheilig sein, theils aber auch für die persönliche Sicherheit wegen der sehr vielen Jagdbe rechtigten ganz unvermeidliche Gefahren mit sich führen. Dies berücksichtigend, ist man dazu gekommen, eine gemeinsame Verpachtung, oder auch den Beschluß von angenommenen Jägern, Beides nach passend und genau abgegrenzten Jagdbezirkten, wie solche durch die Grenzen der Feldmarken oder des Gemeindebezirks natürlich gegeben sind, einführen zu wollen. — Born ist gegen dieses „wieder beschränkende“ Prinzip. Kette sucht, indem er die Leidenschaftlichkeit der Jäger erwähnt und die schon im Bericht enthaltenen Gründe heranzieht, die Zweckmäßigkeit und das Praktische des von der Central-Abtheilung gemachten Vorschages zu erweisen. — v. Plönnis ist der Ansicht, wenn das Jagdrecht aufhören sollte, so würde auch der Wildstand aufhören müssen. — Mäke: Man möge auf den Zweck zurückgehen, den man bei dem ganzen Gesetze vor Augen gehabt. Es sei dies gewesen 1) die Absicht, dem Eigentümer die freie Benutzung seines Eigentums zu sichern und 2) die Absicht, das Feld vor Wild und Jäger zu schützen. Er ist der Ansicht, daß man der freien Association das Zusammentreten der einzelnen kleinen Besitzer zur Ausübung ihres Jagdrechtes überlassen müsse. Der Redner sieht in der Aufreibung des Wildes nichts, was das Staatswohl gefährde; er ist der Ansicht, daß es keine geeigneter Person gäbe, das Feld zu schützen, als den Besitzer selbst. (Lebhafte Beifall.) — Kunze glaubt, daß wenn jeder Eigentümer auf eigenem Grund und Boden jagen dürfe, dies ein Recht sei, das aus dem Besitz des Bodens selbst herzuleiten; er ist gegen eine Trennung des Jagdrechts von dem Besitz des Grund und Bodens. (Vraovo.) — v. Daniels behauptet, man könne jeden Grundsatz übertreiben und so geschehe es auch hier mit dem Prinzip der Freiheit des Eigentums. Das Eigentum sei in anderen Fällen auch nicht immer frei, er erinnere nur beispielweise an den Bau eines Hauses. — Kunth sieht eine Beschränkung des Eigentums in dem Zwange des Zusammentritts der kleinen Besitzer, um das Jagdrecht auszuüben, gegen die er sich entschieden erklärt, da sie eines Grundes entbehre. Er bemerkt, daß auch das französische Recht ein solches Institut eingeführt habe. — v. Daniels weist ihm nach, daß er hierüber schlecht unterrichtet sei. — Uhlich gegen das Prinzip: Auch ich freue mich an dem edlen Hirsch und Reh, aber für den Ackerbesitzer ist das nichts als — gestatten Sie mir das Wort — Ungeziefer, das er zu beseitigen das Recht haben muß. Wenn man gesagt hat, der Schaden, den einige Hasen anrichten, sei nicht groß, so möge man nach meinen Gemeinden gehen und die verwüsteten Kohlfelder ansehen. Der Ackerbesitzer ist gewiß im vollsten Recht, wenn er ihm schädliche Thiere vertilgt. Der Redner erklärt sich für das von Bornemann eingebrachte Amendement, welches das Jagdrecht dem Eigentümer zuspricht und den benachbarten Eigentümern ohne Zwang freistellt, ihre Grundstücke zu einem gemeinschaftlichen Jagdbezirk zu vereinigen. — Bornemann: Ich bedaure, gestern nicht zu Wort gekommen zu sein, ich würde mich dann für die unentgeltliche Aufhebung erklärt haben, wenn gleich aus anderen, als den hier entwickelten Gründen. So entschieden ich gegen unentgeltliche Aufhebung der sogenannten Feudallasten bin, eben so entschieden bin ich für die unentgeltliche Aufhebung des Jagdrechtes. Das Prinzip, welches die Central-Abtheilung aufgestellt hat, leidet an innerem Widerspruch. Sie will das Privi-

legium der Jagdbesitzer aufheben und ein Privilegium der 300 Morgenbesitzer an die Stelle setzen. So viel ist unzweifelhaft: Jeder muß Herr in seinem Eigenthum sein, mag er 1 Morgen oder 100 oder 1000 haben. Nicht darauf kommt es an, daß das Wild geschossen werde, sondern darauf, daß Niemand meinen Grund und Boden betreten darf. Man hat sich auf das Gesetz von 1830 berufen, aber 1830 ist nicht 1848. (Beifall links.) In einem konstitutionellen Staate muß Alles auf Freiwilligkeit, auf Vertrag beruhen. Gezwungene Vereinigung ist die Quelle aller Zwietracht. Den Wildstand verdrängt die Kultur, und wären die Wildschädengesetze besser gewesen, wären sie so gewesen, wie eine allerhöchste Ordre des hochseligen Königs wollte, man das Wild todtschießen dürfe, wo es schädlich und überflüssig sei, so stände es mit allem Wilde, wie mit dem Elennthiere und dem Auer-ochsen. (Beifall.)

Ruf nach Schluß der Debatte. Die Majorität für den Schluß. Ein großer Theil der Rechten stürzt nach den Sekretariatsstichen, um sich für den nächsten Abschnitt der Diskussion zum Wort zu melden. Die vergeblichen Bemühungen des Schriftführers v. Plönnis, die Andrängenden abzuwehren, erregen lautes Gelächter auf der Linken und auf den Gallerien. Der Präsident stellt die Ordnung her und klassifiziert die zahlreichen Amendements, je nachdem sie für unbedingt unentgeltliche oder für ausnahmsweise unentgeltliche Aufhebung oder für Aufhebung gegen Entschädigung lauten. Die Diskussion über § 1 wird eröffnet, Vicepräsident Philippus übernimmt den Vorw. § 1 nach dem Entwurf der Central-Abtheilung lautet:

Jedes Jagdrecht auf fremdem Grund und Boden ist ohne Entschädigung aufgehoben. — Die bisherigen Abgaben und Gegenleistungen des Berechtigten fallen ebenfalls weg.

Zacharia: Man hat gegen das erste Alinea eingewendet, daß bestehende Rechte verletzt werden. Wäre dies der Fall, so würde ich nicht dafür stimmen. Aber blos darum, weil das Bestehende die Geschichte für sich hat, kann ich noch nicht für seine Erhaltung sein. Wir müssen dann auch den Sundzoll billigen, der aus einer Wegelagerung zur See entsprungen ist. Aber derselbe Grundsatz, welcher das erste Alinea rechtfertigt, bestimmt mich zum zweiten den Zusatz zu stellen: „Dasjenige, welches vom Berechtigten für die Ausübung des Jagdrechts erweislich ein für allemal an den Verpflichteten gezahlt oder geleistet worden ist, muß zurückgezahlt oder erstattet werden.“ Nur so können wir die beiden Klippen, starres Festhalten am Veralteten und Zerstörung alles Rechts, vermeiden.

Die Bewunderung unserer Zeitgenossen kann uns dann nicht entgehen. (Heiterkeit.) Niemeyer für das Kunthsche Amendement, (welches, eine nach dem wahren Ertragsswerthe des Jagdrechtes zu berechnende, nach den allgemeinen Grundsätzen ablösbare Rente, als Entschädigung dem Berechtigten zuspricht). Die Versammlung habe einige noch nicht berührte Verhältnisse übersehen. Er wolle Thatsachen aus dem Verhältniß der Städte zu der Frage anführen. Rückfischlich der Städte, namentlich in der Provinz Sachsen, möge man bedenken, daß die Entziehung der in die Kammer-Kassen fließenden Pachtgelder zu Gunsten der größeren ländlichen Grundbesitzer eine Belastung für die ärmere Stadtbevölkerung herbeiführen müsse. — Schon jetzt ruhen auf dem Kopfe eines städtischen Einwohners doppelt so viel Abgaben, als auf dem Kopf eines Landbewohners. Der Redner erwähnt besonders der Stadt Halle: seiner Committenten, namentlich der ehrenwerthen Corporation der Halloren, welche seit dem 12. Jahrhunderte das Recht des freien Vogelfanges auf der halleschen Feldslur neben ihrem kümmerlichen Tagelöhnererwerb ausübt. Wollte man das Jagdrecht aufheben, so möge ein gleiches mit dem Fischfang geschehen, welcher die armen Wiesenbesitzer beeinträchtige. „Sie werden keine Ausnahmen machen wollen, ob Crösus oder Irus von ihren Beschlüssen getroffen wird.“ — Ein Antrag auf Schlüß findet Unterstützung, obwohl noch mehr als 20 Redner eingeschrieben sind. Finanz-Minister v. Bonin: ich habe schon gestern mir vorbehalten, in Beziehung auf den zur Discussion gestellten § die finanziellen Gesichtspunkte nochmals zur Sprache zu bringen. Die Regierung hat in Beziehung auf die Frage: ob die Jagdservituten unentgeltlich aufgehoben werden sollen, ihre Ansichten schon früher ausgesprochen. Indem sie die unentgeltliche Aufhebung als Regel aufstellte, sprach sie sich zugleich dahin aus, daß die Aufhebung der Jagdgerechtigkeiten nur gegen eine mäßige und billige Entschädigung erfolgen solle. Die unentgeltliche Aufhebung konnte sie nur dann gutheißen, wenn die Berechtigung als Aussluß der Erbunterthänigkeit, Steuerverfassung, Gerichtsbarkeit ic. anzusehen ist oder wenn ihr Ertrag keinen wahren dauernden Werth für den Berechtigten hat. In Bezug auf die Jagdgerechtigkeit konnte man diese Verhältnisse als vorwaltend nicht annehmen. Eine Gleichförmigkeit in den Bestimmungen erschien schon wegen der verschiedenen Verhältnisse in den verschiedenen Provinzen nicht gerechtfertigt, In

einigen Provinzen lastet die Jagdberechtigung vorzugsweise auf dem kleineren, in anderen auf dem größeren Grundbesitz. Ebenso ist der Werth der Grundstücke verschieden, und in Folge dessen auch der Nutzungsertrag, den die Jagd abwirft. In einzelnen Provinzen bildet die Jagdberechtigung einen nicht unwesentlichen Theil des Eigenthums und des Besitzes. Die Staats-Finanz-Verwaltung somit bei dieser Frage sehr interessirt. Nach den Zusammenstellungen ist der Ertrag der Jagdnutzung in den verschiedenen Formen für den Staat in runder Summe 110,000 Rthlr., durch Verpachtung der Jagdrechte auf fremden Grundstücken bezieht die Staatskasse ungefähr 80,000 Rthl. Daß der Staat diesen Ausfall ohne anderweitigen Ersatz nicht erleiden kann, bedarf keines Beweises. Eine Besteuerung, welche einzutreten müßte, würde mehr drücken, als ein Erlass Erleichterung herbeiführen würde, um so mehr, als grosstheils Besitzer großer Güter den Vortheil dieses Erlasses haben würden. Von noch größerer Wichtigkeit ist die Frage in Beziehung auf die Staatschulden. Es ist bekannt, daß zu deren Tilgung die Revenuen der Domainen und Forsten bestimmt sind. Ein Ausfall von 80,000 Rthl. Rente muß auf den Staatskredit ehr nachtheilig wirken (Widerspruch zur Linken). Ich habe mich verpflichtet gehalten, diese Thatsachen vor der Beschlussnahme zur Kenntnis der hohen Versammlung zu bringen. — Sommer für den Schlüß, weil die Versammlung doch wohl schon darüber entschieden ist, wie sie beschließen will. Der Redner weist noch rechtsgeschichtlich nach, daß im Allgemeinen die Jagd feudalistischer Natur sei. Gegen den Finanz-Minister bemerkte er, daß in Folge der Verminderung der großen Jagdreviere, die übrigbleibenden desto mehr einbringen würden. — Ostermann gegen den Schlüß. Die große Menge der eingeschriebenen Redner zeuge von der Wichtigkeit der Sache. Es hande sich um einen unerhörten Eingriff in das Eigenthum. — Die Majorität entscheidet sich gegen den Schlüß der Debatte, auch wird unter Widerspruch aus allen Parteien der Schlüß der Sitzung beliebt. (Schluß 2½ Uhr.)

Berlin, 6. Oktober. [Amtl. Art. des Staats-Anzeigers.] Se. Maj. der König haben allernächst geruht: den Pfarrer zu Lembeck, Land-Dechanten, Christoph Freiherrn von Droste-Sinden, zum Ehrendomherren bei der Domkirche zu Münster zu ernennen geruht.

Das dem Techniker F. L. Mylius aus Berlin unter dem 12. Februar 1846 ertheilte Patent auf einen Maisch- und Kühl-Apparat ist aufgehoben und statt dessen denselben unter dem 30. September d. J. ein Patent auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Maisch-Maschine in ihrem ganzen Zusammenhange, so wie auf einen Maischkühler, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Konstruktion auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden. — Dem Maschinenbauer F. Winter zu Berlin ist unter dem 3. Oktober 1848 ein Patent auf einen Rahmen zur Befestigung von Musterpappen beim Löchen in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Verbindung auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Das Justiz-Ministerial-Blatt enthält den allerhöchsten Erlass vom 1. September 1848 — die Auflösung des Ministeriums der Gesetz-Revision und der Gesetz-Kommission betreffend (vergl. die allerhöchsten Ordres vom 28. Februar und 8. April 1842):

„Ich erkläre Mich mit den im Bericht des Staats-Ministeriums vom 31. August d. J. ausgesprochenen Ansichten dahin einverstanden, daß das Ministerium der Gesetz-Revision aufgelöst und die Geschäfte desselben mit dem Justiz-Ministerium verbunden werden. Eben so will Ich die bisher neben dem Ministerium der Gesetz-Revision bestandene Gesetz-Kommission hiermit aufheben, und beauftrage das Staats-Ministerium, wegen Ausführung dieses Erlasses das Erforderliche anzuordnen. Sanssouci, den 1. September 1848. Friedrich Wilhelm. — v. Auerswald. Hansemann. Freih. v. Schreckenstein. Milde. Märker. Gierke. Kühlwetter. Für den Minister der geistlichen u. Angelegenheiten: v. Ladenberg. An das Staats-Ministerium.“

□ Berlin, 6. Oktober. [Tagesbericht des Korresp.-B's.] Die Demonstration gegen das Bürgerwehrgegesetz durch Umherführen des an die Ohren eines Esels gebundenen Entwurfs wirkt heute in zahllosen Maueranschlägen nach. Eine Bürgerwehr-Kompagnie mißbilligt die „Straßenkomödie“, wünscht indes eine der Wichtigkeit der Sache und der Würde des Bürgerwehr-Instituts entsprechende Demonstration gegen das Gesetz. Müller, der sog. Präsident des souveränen Lindenklubbs, läßt eine „getreue Darstellung der gestrigen Demonstration“ an die Ecken heften. Nach dieser authentischen Mitteilung eines der Leiter des Zuges ging voraus ein Marschall mit Trauerstab; es folgte dann der Esel „mit seiner süßen Bürde“; sechs Trauermarschälle, eine Fahne, dann breite Bütze von Bürgerwehrmännern mit den Bezirkszeichen an den Hüten und Volk in bunter Reihe. Vom Alexander-

platz bewegte sich der Zug durch die Königsstraße bis zur Klosterstraße, dort — sagt Hr. Müller — störten einige Schutzmänner die Ruhe, nachdem aber das souveräne Volk diese Herren wieder zur Ruhe gebracht, ging es weiter über den Schloßplatz u. s. f. nach dem Gensd'armenmarkt. Hier wurde Halt gemacht und vor dem Eingang zur National-Versammlung der Gesetz-Entwurf von den Ohren des Esels abgenommen und verbrannt. Beim Verbrennen des Papiers schlürte der Träger eines Marschallstabes die Flamme ein wenig an, und einer aus dem Volke schrie: man möge die schwarz-weiße Fahne, die sich oben an der Spitze des Stabes befand, mit verbrennen. Müller entzündete dieselbe jedoch, um dies zu verhindern, dem Träger, und „barg solche unter allgemeiner Acclamation.“ Er beruft sich auf den Polizei-Präsidenten v. Bardeleben, welcher die Fahne noch in seinen Händen gefunden habe. Dies ist der Verlauf des gestrigen Tumults. Bürgerwehr war in einigen Abtheilungen angerückt, ohne jedoch einzuschreiten. Die Ruhe ist in der That auch nicht gestört worden. Nur Seitens einiger Schutzmänner wurde eingeschritten; man entwands ihnen jedoch die Waffe und zerstreute sich dann. Andere Maueranschläge beschreiben den Hergang im Berlinischen Jargon. Einer der letzteren von dem pseudonymen „Buddelman“ hinter dessen Maske der Schauspieler Schneider (?) vermutet wird, schließt mit der Bemerkung: „Ein Esel schmeißt das Gesetz doch nicht um, wat so Wille gemacht haben.“ — Unter die Mitglieder der National-Versammlung ist ein bei der letzteren eingegangener Antrag des hiesigen Bürgerwehr-Klubbs auf Entfernung des Generals v. Wrangel aus seiner Oberbefehls-haberstelle heut vertheilt worden. Die Antragsteller führen aus, die Ernennung des Hrn. v. Wrangel zum Ober-Befehlshaber in den Marken sei von dem Ministerium v. Schreckenstein zu einer Zeit gemacht, wo dieser bereits entlassen und nur noch beauftragt gewesen sei, bis zur Bildung eines neuen Ministeriums die Geschäfte fortzuführen. Dieser Auftrag habe sich nur auf die laufenden Geschäfte, keineswegs aber auf die völlig neue Begründung einer der ersten Staatsstellen erstrecken könne. Verfasser des ausführlich begründeten Antrags ist der aus den Seiten der lichtfreudlichen Agitation her bekannte Assessor Wache. — Das gestern erwähnte Manifest der Linken zur Konstituierung eines neuen deutschen Parlaments in Berlin und zur Desavouirung des Frankfurter Parlaments ist heute an die Oppositionsmitglieder der sämtlichen constituirenden Versammlungen in Deutschland versendet worden. Eine Verbreitung des Wortlautes in weitere Kreise scheint nicht gewünscht zu werden. — Die heutige Versammlung wegen Aufhebung der Jagdberechtigungen auf fremdem Grund und Boden, ward weniger leidenschaftlich geführt, als die Debatte der letzten Sitzungen. Die Zustimmung, welche der frühere Justiz-Minister Bornemann der unentgeltlichen Aufhebung der Jagdservituten ertheilte, schien auf die Meinung der Rechten entscheidenden Einfluß zu üben. Durch die Vertagung der Debatte wird dieser Eindruck indes paralysiert sein. Die Abreise des Hrn. Milde bringt man mit den gegenwärtig schwedenden, vorzugsweise die Landgemeinden berührenden Fragen in Verbindung *. Bekanntlich ist Hr. Milde von dem Niederbarnimischen Kreise hierher abgeordnet, — Cholera: Die Zahl der Erkrankten 1861, der Gestorbenen 1134, der Genesenen 376. In Behandlung bis heut Mittag 353.

Z Berlin, 6. Oktbr. [Tages-Neuigkeiten.] Die definitive Annahme des Bürgerwehrgegesetzes durch die National-Versammlung giebt hier zu mancherlei Debatten Veranlassung. Nach den gestrigen Scenen auf dem Gensd'armenmarkt, wo unter den Augen eines Bataillons Bürgerwehr das genannte Gesetz samt mehreren preußischen Fahnen verbrannt wurde, beschäftigten sich die Versammlungen der demokratischen Klubbs mit dem Votum der Nationalversammlung und verabredeten Proteste gegen die Einführung des Gesetzes. Auch unter der Bürgerwehr selbst circuliert ein Protest gegen das Gesetz, ausgegangen von dem Bürgerwehrklubb, welcher seit einiger Zeit seine Losung aus dem demokratischen Verein erhält. — Unter der Bürgerwehr wird neuerdings darüber abgestimmt, ob fortan sämtliche Wachen wieder dem Militär zu übergeben seien oder nicht. Bis jetzt ist das schließlich Resultat der Abstimmung noch nicht zu übersehen. — In einer gestrigen Versammlung von Majors und Hauptleuten der Bürgerwehr ist beschlossen worden, den 15ten Oktober durch eine öffentliche Festlichkeit zu feiern. Der Bürgerwehrklubb hat sich gestern Abend dem entgegen erklärt. — Es bestätigt sich nicht, daß die früher hier garnisonirenden Garderegimente am 15. Oktober, wie früher allgemein die Sage ging, ihre hiesigen Quartiere wieder beziehen werden. Vielmehr bleiben sämtliche, um Berlin versammelte Regimenter vorläufig noch in ihren Kantonements in den Dörfern der Umgegend, während unsere jetzige Besatzung auch ferner die hiesige

*) Diese politische Combination löset sich ganz einfach in einen Besuch auf, den Hr. Milde in Breslau machte, um der Hochzeit einer nahen Verwandten beizuwohnen. Red.

gen Kasernen behält. — Die Soldaten unserer Garnison bereiten zum 15. Oktober eine Beleuchtung ihrer Kasernen vor. Bei Kroll wird an diesem Tage ein großes Festmahl stattfinden. Es kursieren bereits Listen zur Aufzeichnung der Theilnehmer. — Der erste größere Wahlbezirk unserer Stadt hat in nächster Zeit für den ausgetretenen Abgeordneten Zacharias eine Neuwahl vorzunehmen. Vor einigen Tagen ist ein von mehreren Urwählern in Umlauf gesetzter Protest erschienen, worin gegen die Beschnüfung der früher bestellten Wahlmänner auch Nachwahlen vorzunehmen, Einspruch erhoben wird. — Dem Vernehmen nach beabsichtigt der Prinz Karl wegen der noch immer andauernden Körperschwäche seiner ältesten Tochter die Residenz und das Hofleben zu verlassen und mit seiner Familie seinen Wohnsitz nach Münster zu verlegen. — Bei der Neuen Berliner Zeitung sind große Wirren eingetreten, welche sogar die fernere Existenz des Blattes bedrohen. Mr. Decker soll jetzt zu dem Entschluß gekommen sein, das ganze Unternehmen an einen andern Verleger abzutreten, weil ihm seine Stellung zur Regierung die Herausgabe eines selbstständigen politischen Blattes bedenklich erscheinen läßt.

* Posen, 5. Okt. [Traurige Verhältnisse.] Der von uns im letzten Schreiben erwähnte Beschlüsse der hiesigen jüdischen Getreidehändler (von polnischen Bauern nicht mehr zu kaufen) scheint für dieselben von sehr üblen Folgen werden zu sollen. Auf die erste davon nach Berlin gekommene Nachricht war der Abgeordnete von Taczanowski sogleich hierher geeilt und hatte die bare Summe von 15,000 Rkr. in die Hände polnischer Kaufleute deponirt, um dieselben zum Ankauf von Getreide auf dem hiesigen Markte aus den Händen der Bauern zu verwenden, ähnlich handelten andere Gutsbesitzer, und es wurde beschlossen, gemeinschaftlich eine Art Handelsbank zu gründen, an welche jeder Bauer sein Getreide gegen sofortig baare Auszahlung des jedesmaligen Marktpreises abliefern könne und welche den Export nach Berlin und Stettin zu besorgen habe. So wie die Händler davon Kenntniß erhielten, erließen sie ein neues Proklama an die Bauern, daß sie ihren ersten Beschlüsse zurücknahmen und wieder von ihnen kaufen würden; doch jetzt kehrte sich die Sache um, die Bauern wollten an keinen jüdischen Händler verkaufen, nur das Zureden der Gutsbesitzer, an welche sie sich deshalb um Rath wandten, daß sie immerhin an Juden verkaufen möchten, wenn diese gut bezahlt, daß sonst aber ihre (der Gutsbesitzer) Agenten ihnen jederzeit den vollen Marktpreis zahlen würden, machte sie geneigt, wieder an Juden zu verkaufen, wenn diese gute Preise boten. In Folge dieser veränderten Lage der Sache hielten die jüdischen Händler beim Conditor Giovanoli eine Versammlung, zu der sie auch Herrn von Taczanowski durch eine Deputation einluden ließen, allein dieser schlug wegen Kranklichkeit die Einladung aus, und proponierte der Versammlung nach dem Hotel de Dresden — seinem Logis — zu kommen, worauf sich auch sämtliche Mitglieder dorthin begaben. Hier erklärten sie Herrn v. L., daß sie ihren früheren Beschlüsse bereits zurückgenommen und ersuchten ihn dagegen, bei seinen Landsleuten dahin zu wirken, daß sie wieder wie früher bei den Juden kaufen möchten. Das Resultat der Verhandlungen war, daß Herr v. L. sich außer Stande erklärte, auf seine Landsleute in gewünschter Weise einzutwirken, es müsse jedem selbst überlassen bleiben, wo er kaufen wolle, mit der Errichtung des von den polnischen Gutsbesitzern beabsichtigten Handelsinstituts werde es gleichfalls seinen Fortgang haben müssen, um den hiesigen Getreidemarkt und namentlich die Bauern gegen die Folgen ähnlicher Koalitionen wie die eben da gewesene, zu schützen, übrigens aber siege der Gründung dieses Handelsunternehmens keinesweges die Absicht zu Grunde, die Juden vom hiesigen Markte auszuschließen, oder sie in ihrem Geschäft zu beeinträchtigen, sondern nur der Zweck, die auf den hiesigen Markt angewiesenen Bauern der Willkür der Händler zu entziehen. Auf diese Weise haben die Juden jetzt selbst zur Ausführung eines schon seit Jahren zum Besten der Bauern gehegten, aber immer verzögerten Projekts hingedrängt, das für das Allgemeine von sehr guten, für die hiesigen Getreidehändler aber von sehr nachtheiligen Folgen sein wird. — Bei dieser Gelegenheit können wir nicht unbemerkt lassen, daß nicht blos Adel und Geistlichkeit, wie überhaupt alle gebildeteren Polen sich entschlossen haben, bei Juden nicht mehr zu kaufen, sondern daß die niedere Klasse in der ganzen Provinz seit den blutigen Ereignissen in viel höherem Grade gegen die Juden erbittert ist, es giebt Orte und Gegenden, wo die Bauern nicht nur nichts von Juden kaufen, keine jüdische Schenke mit dem Fuß betreten, selbst bei Polen keinen Schnaps trinken, wenn sie glauben, er beziehe seine Getränke von jüdischen Destillateurs, sondern wo sie denselben keines ihrer Produkte, selbst nicht ein Ei, sie mögen bieten, was sie wollen, verkaufen. So bedauerlich dieses Verhältniß ist, so sehen wir doch für den Augenblick kein Mittel dazu, dem abzuholzen — ja wir vermögen nicht abzu-

sehen, wo dieser Kampf, der sich auf dem materiellen Felde entsponnen hat und mit einer so großen Erbitterung und Konsequenz geführt wird, zuletzt noch enden werde. — Die Bössische Zeitung ließ sich vor Kurzem von ihrem hiesigen Korrespondenten schreiben, daß man in Schröda einen Versuch gemacht habe, die Republik zu proklamiren und daß dabei das Militär eingeschritten sei. Ein halbamtlicher Artikel in unserer Posener Zeitung erklärte dies für unwahr und versicherte, daß dort durchaus nichts vorgefallen sei. Die Wahrheit von Allem ist nun, daß bei Gelegenheit des Kirchweihfestes — zu dessen Feier dort eine rothe Kirchenfahne auf dem Thurm aufgestellt zu werden pflegt — die dort stehenden Soldaten, denen sich auch ein Offizier beigesellte, in das Pfarrhaus eingedrungen sind, unter Misshandlungen dieöffnung der Kirche, resp. des Thurmes erzwungen und die betreffende, schon mehr als hundert Jahre an diesem Tage von demselben herabgehende Fahne heruntergeworfen, zerbrochen und zerrissen haben.

Santomysl, 4. Oktober. [Räuberbande.] Heute hat sich von hier eine Deputation zum kommandirenden General nach Posen begeben, um ihn um Belassung der Garnison in unserem Städtchen zu bitten, weil sich nach amtlich festgestellten Aussagen benachbarter Hauländer in unserer unmittelbaren Nähe eine bewaffnete, organisierte Räuberbande von 50—60 Personen gebildet hat, die dieser Tage zur Nachtzeit in einer der Dörfschaften erschien, und nach einem Gutsbesitzer sich genau erkundigte. Die Bande führte sogar Wagen u. s. w. mit sich, hatte sich aber vor den inzwischen nach mehreren Seiten von hier aus ausgerückten Streifpatrouillen wahrscheinlich in die Waldungen zwischen Schrimm und Neustadt zurückgezogen. Der General hat, wie die Pos. Ztg. meldet, die Belassung der Truppen bewilligt.

Magdeburg, 5. Oktober. [Die Rückkehr der Truppen.] Heute Mittag rückten die aus dem schwedisch-holsteinischen Feldzuge zurückkehrenden Batterien der 3ten Artillerie-Brigade, von einer starken Abtheilung unserer Bürgerwehr und der Schützen feierlich eingeholt und mit herzlichem Zurufe von der zahlreich versammelten Einwohnerschaft empfangen, hier wieder ein, nachdem auf dem Krakauer Anger die Vertheilung der von Sr. Majestät für diesen Feldzug verliehenen Orden stattgefunden hatte. (Magdeb. Z.)

Koblenz, 4. Okt. [Kongress der Bischöfe.] Wir können aus der zuverlässigsten Quelle die Nachricht mittheilen, daß zu einer Zusammenkunft der Bischöfe Deutschlands die einleitenden Schritte bereits geschehen, daß der Erfolg dieser Schritte keinem Zweifel mehr unterworfen ist, vielmehr die Ausführung des Vorbereitet in der allernächsten Zukunft zu erwarten steht. (Mosel-Z.)

Trier, 2. Oktober. [Militär-Krawall.] Schon seit einiger Zeit herrscht in einem Theile des hier stehenden Bataillons des 26. Infanterie-Regiments Unzufriedenheit über die Verpflegung, namentlich auch darüber, daß während das Bataillon auf Kriegsfuß steht, den Leuten doch die Feldzulage nicht gezahlt wird. Das bekannte Plakat „Die Berliner Demokraten an ihre Brüder die Soldaten“, welches letzteren höhere Lohnung, kürzere Dienstzeit, statt ihrer gegenwärtigen Unterdrücker aus freier Wahl hervorgegangene Offiziere verspricht, dagegen aber auch mit der Erwartung schließt daß die Soldaten den Demokraten die Bruderhand reichen, d. h. bei einer künftigen Schilderhebung nicht gegen sie fechten würden, ward hier in zahlreichen Exemplaren abgedruckt und auf jede mögliche Weise den Soldaten in die Hände gespielt. Gestern Morgens war es an allen Straßenecken angeschlagen und wurde eifrig von den Soldaten gelesen. Mittags wurde Lohnung ausgegeben und zwar nach dem bisherigen Fuße. Der Unwill der Soldaten hierüber soll noch durch eine Verhaftung und dadurch gesteigert worden sein, daß die älteren Reservisten vergebens gehofft hatten, gleich denen der rheinischen Regimenter an diesem Tage entlassen zu werden. Nachmittags hatte der demokratische Verein eine Versammlung im Amphitheater veranstaltet. Hier erschien ein Haufe jener Soldaten. Hatte sie der angekündigte Vortrag des Hrn. D. Grün über die deutsche Revolution angelockt, oder waren es die erwähnten Plakate der Demokraten, welche sie veranlaßt hatten, gerade hier ihrem Ärger Luft zu machen? Gegen Ersteres scheint wohl zu sprechen, daß die Soldaten alsbald durch tumultuarendes Geschrei, durch Lärmschreie auf Hecker u. dgl. die Versammlung der Art störten, daß der erwähnte Redner sie im Namen der Demokratie beschwören mußte, sich weiterer Exesse zu enthalten. Damit, daß die Sache dem dringenden Ersuchen des Hrn. Grün gemäß, für heute auf eine Petition der Soldaten bei ihren Vorgesetzten hinauslaufe und der glühende Eisern vielleicht wieder erkalte, waren aber unsere Strafengesetzungen nicht zufrieden. Sie schlossen sich den abziehenden Soldaten an, und während ein Theil derselben dem Rathe des Redners Folge leistete, zogen sie mit dem Rest in die Wirthshäuser, durchlärmiten mit denselben die Strafen, und als der spätere Abend demnächst eine größere Volksmasse um die auf dem Hauptmarkte sich gruppierenden aufgereg-

ten Soldaten versammelt hatte, ging die Hauptrolle auf das Volk über. Republikanische Gesänge desselben wechselten mit Lebhosch auf die Soldaten, Redner suchten die letztern noch mehr zu reizen und forderten sie auf, mit dem Volke zu fraternisiren. Die von der Militärbehörde ergriffenen Vorsichtsmaßregeln scheinen jedoch die Soldaten, deren Leidenschaftlichkeit schon verraucht war, zur Besinnung gebracht zu haben, sie zogen ab, ohne weitere Exesse zu verüben. Die bei Weitem zahlreichere Volksmasse blieb aber zurück, der tumult wuchs, man sprach davon, die politischen Gefangen zu befreien, die Massen drängten sich immer dichter, schreiend an die Hauptwache heran, als glücklicher Weise ein plötzlicher heftiger Platzregen das Volk im Nu zerstreute, und die immer dringender werdende Gefahr eines Zusammenstoßes beseitigte.

(Köln. Ztg.)

Deutschland.

Frankfurt, 4. Oktbr. [Verschiedenes.] Wie wir aus sicherer Quelle vernehmen, sind sechs der als Mörder von Auerswald und Lichnowsky steckbrieflich Verfolgten in Straßburg verhaftet worden. Die französische Behörde wird sie ausliefern. — Fortwährend marschieren aus dem Norden Deutschlands kommende Truppen durch Mainz, um theils mittelst Dampfbooten oder auf der Eisenbahn südwärts zu gehen. Am 4. Okt. hielt das 4. hessische Infanterie-Regiment in der Reichsfestung Rastatt und von Luxemburg ist das 2. Bataillon des 38. preußischen Infanterie-Regiments vollständig daselbst eingerückt.

Wir erfahren soeben aus sicherer Quelle, daß ein vom Könige von Sardinien an den Reichsverweser abgeordneter Chargé d'affaires, hier eingetroffen und sein Beglaubigungsschreiben, natürlich vordersamt auf nicht-achtlichem Wege, dem Reichsminister des Neufers übersendet hat. (Deutsche Z.)

[Anerkennung Schwedens und Dänemarks.] Die D. P. A. Z. meldet: „Wir erfahren aus sicherer Quelle, daß der Reichsverweser, Abgeordneter Welcker, in wenigen Tagen schon von seiner Sendung zurück hier eintreffen wird. Seine Mission ist vollständig erfüllt, und ein schwedischer Gesandter an den Reichsverweser wird ihm bald nachfolgen. Eben so ist, wie wir hören, von Kopenhagen die Nachricht eingetroffen, daß, wie vorauszusehen war, der dänische Hof nicht allein bereit ist, einen Gesandten des Reichsverwesers zu empfangen, sondern auch sofort ein eigenes Dampfboot nach Sonderburg gesendet hat, um Herrn Banks von dort nach Kopenhagen abzuholen.“

Mainz, 3. Oktober. [Das Verhältniß zwischen Militär und Bürgerschaft.] Die Behauptung betreffend, daß das schroffe Verhältniß zwischen der preußischen Garnison und der Bürgerschaft fast ganz aufgehört habe, weisen wir darauf hin, daß 1) am 3. September einem in der Rheinallee gehenden Artilleristen Vitriol ins Gesicht gegossen, 2) am 28. September ein Soldat des 40. Regiments auf dem Ballplatz meuchlings zu Boden geschlagen und 3) am 1. Oktober ein Artillerieoffizier in der Sackgasse aus einem Hause durch Steinwürfe verwundet wurde. (D. P. A. Z.)

Freiburg, 2. Oktober. Der Commandant von Hüningen, General Cavaignac, Bruder des Raths-Präsidenten, hat dem Befehlshaber der Truppen im Oberlande die Anzeige gemacht, daß die deutschen Flüchtlinge, welche sich, beiläufig 400 an der Zahl, bei Hüningen, gesammelt hatten, auf Anordnung der französischen Regierung entwaffnet worden seien, und daß jene, welche sich nicht in ihre Heimat nach Deutschland begeben wollen, in das Innere von Frankreich transportiert werden. (Freib. Z.)

Stuttgart, 2. Oktober. [Die Administrativ-Justiz.] In der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten entstand eine Debatte darüber, welche Aussicht vorhanden sei, von der administrativen Justiz, welche in so vielen Fällen Kabinetsjustiz ist, befreit zu werden? eine Frage, an die sich bei uns in Württemberg der Hinblick auf den Geschäftskreis des den Justizgang so verzögern Geheimerathskollegiums knüpft. Staatsrath Römer beruhigte aber durch die Erklärung, daß der Verfassungsausschuss in Frankfurt fast einstimmig beschlossen habe, die Administrativ-Justiz aufzuheben und die Nationalversammlung, wie er glaube, diesem bestimmen werde. (D. P. A. Z.)

Altenburg, 4. Okt. Hier ist folgende Ansprache von dem die eingerückten Truppen der Nachbarlande dermalen kommandirenden königl. sächsischen General erschienen:

An die Bewohner des Herzogthums Sachsen-Altenburg. Die Reichs-Centralgewalt hat nach so manchen, die Sicherheit und Einigkeit Deutschlands bedrohenden Ereignissen es für nötig erachtet, an mehreren Punkten des gemeinsamen Vaterlandes Heeresabtheilungen aufzustellen, welche die Regierungen in Erhaltung von Gesetz und Ordnung unterstützen und alle anaristischen, den Umsturz der bestehenden Verfassungen bezeichnenden Bewegungen kräftig unterdrücken sollen. Das Herzogthum Sachsen-Altenburg ist zur Aufstellung eines solchen Observationskorps bestimmt, welches aus k. k. österreichischen, königl. sächsischen, großherzogl. weimarschen, herzogl. altenburgischen und fürstl. reußischen

Truppen bestehen wird. Mit den hierzu gehörigen Königlich-sächsischen Reichscontingente bin ich heute eingetragen und ist mir bis zum Eintreffen des das Ganze befähigenden k. k. österreichischen Generals das Kommando anvertraut worden. Unsere Bestimmung ist nicht, die gewährten Freiheiten zu unterdrücken, sondern nur zu verhindern, daß sie in Zügellosigkeiten ausarten. Ich spreche die zuverlässliche Erwartung aus, daß die Bewohner des Herzogthums ihre Manns- und Stammesgenossen freundlich aufnehmen und mit keiner Veranlassung zur Ergreifung ernster Maßregeln geben werden, wogegen sie sich der Aufrechthaltung der strengsten Mannschaft versichert halten können. Altenburg, am 2. Okt. 1848. Graf v. Holzendorff, Generalmajor.

F. Hamburg, 4. Oktbr. [Gesandte.] Eine bedeutende Regeneration soll in unserm auswärtigen diplomatischen Corps in Bälde vorgenommen werden. Hamburgische Gesandtschaftsposten in Wien und Paris sollen eingezogen und der diplomatische Verkehr einem dort residirenden Gesandten, einer befreundeten Macht anvertraut werden. So wird der durch den Tod Godefroy's erledigte Gesandtschaftsposten in Berlin nicht wieder besetzt werden und besorgt Hannoverser Gesandter die desfallsigen Geschäfte. Unser kleiner Freistaat befindet sich jetzt in den Geburtswehen einer wahrhaft volkstümlichen Umgestaltung der politischen Zustände und die Wahlen zu unseren nächstens zu eröffnenden verfassungsgebenden Versammlung nehmen fast alle Gemüther in Anspruch.

Niels, 3. Oktober. Dem Bernehmen nach sind die Herren Preußer, Landvogt Boysen, Baron v. Heinze und Graf Reventlow zu Jersbeck bestimmt, die für die provisorische Regierung neu eintretende Interims-Regierung zu bilden. Diese würden sich einen Präsidenten als fünftes Mitglied zu wählen haben, jedoch aus den zwischen den Königen von Preussen und Dänemark vereinbarten Männern; Herr Stedmann würde diese Regierung bei uns einführen und die Landesversammlung sie anerkennen, leitere dannach aber sich wohl bis auf Weiteres vertagen. Die königliche Immunitätskommission soll nach den Ausserungen des Herrn v. Needy als definitiv beseitigt angesehen werden dürfen.

Oesterreich.

*** Breslau, 7. Oktober, Nachmittags 1 Uhr. Der Wiener Postzug ist heute auf der preußischen Grenzstation Annaberg nicht angekommen und wir sind deshalb ohne jede sichere Nachricht aus Wien. Es liegt in der Natur der Sache, daß mithin auch für den Augenblick der Grund dieses Ansbleibens nicht angegeben werden kann. Wir theilen indes mit, was uns für Gerüchte zu Ohren gekommen sind, für deren Wahrheit wir indes in keiner Weise einstecken wollen. Es soll, — es beruht diese Mittheilung lediglich auf einem mündlichen Bericht, welcher durch das Bahn-Personale der preußischen Bahnen gegangen ist, — zur fahrlässigen Zeit eine leere Maschine nach Oderberg gekommen sein und die Nachricht mitgebracht haben, daß gestern in Wien ein sehr erster Aufstand ausgebrochen sei, in Folge dessen man hochgestellte Beamte, unter denen auch der Kriegsminister Latour genannt wird, aufgeknüpft habe. Um den Zug des Militärs zu hindern, hat man angeblich die Schienen der Nordbahn bis Gänserndorf aufgehoben, auch die hölzerne große Brücke der Nordbahn über die Donau durch Feuer zerstört. — Wenn, wie bereits bemerkt, eine derartige Nachricht auf regelmäßigen Wege allerdings nicht her gelangen könnte, so ist doch andererseits die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß man unter Benutzung der elektromagnetischen Telegraphen (wenn derselbe nicht auch zerstört ist) bis Prerau jene Nachrichten mittelst einer Lokomotive nach Oderberg hätte befördern können. Vielleicht bringt uns der nächste Zug bestimmt. Auffallend ist es, und fast diesen Nachrichten widersprechend, daß Wien am 5. Oktober Abends, in der darauf folgenden Nacht, endlich bis 6 Uhr Morgens am gestrigen Tage sich der vollkommenen Ruhe erfreut hat. Dies verschafft den Menschen, welche Wien mit dem gesetzten Frühzuge verlassen haben. Dieselben behaupten, daß bis dahin, ihres Wissens wenigstens, keine außerweitigen wichtigen Nachrichten aus Ungarn zur Kenntnis gekommen seien, daß man aus keiner andern vorliegenden Thatfache auf den plötzlichen Ausbruch einer so gewaltigen Bewegung hätte schließen können. Militär soll neuerdings in Massen gegen Wien marschirt sein, so trafen auch die oben erwähnten Menschen in Prerau einen von zwei Maschinen geführten Dampfzug, der ausschließlich von Soldaten besetzt war. Sie haben indes nicht erfahren, ob diese Truppen nach Wien oder nach Nussau bestimmt waren.

* Breslau, 7. Oktober, Abends 10 Uhr. Auch der heutige Abendzug brachte weder die Wiener Post noch Wiener Passagiere. Die gesammten Nachrichten, welche man über die Wiener Ereignisse besitzt, stammen angeblich aus einem Privatschreiben an einen Nationalen Kaufmann, das ein Postbeamter, irren wir nicht, aus Wagram oder Gänserndorf geschrieben haben soll. Abschrift dieses Schreibens haben wir leider nicht gefunden, berichten somit den Inhalt nur vom Hörensagen.

Gestern Nachmittag sollten mehrere Bataillone aus Wien nach Ungarn ausrücken. Das Volk wollte dies hindern und zerstörte die Brücken. Als darauf Pioniere den Übergang des Militärs bewirken sollten, und man zum Schutz ihrer Arbeit sechs von Infanterie stark gedeckte Geschütze abgesandt hatte, nahm das Volk drei von diesen Geschützen, nachdem ein Theil des Regiments Deutschermeister zum Volke übergegangen war. Hiernach wurden auch die Eisenbahnbrücken und die Eisenbahn bis Gänserndorf zerstört. Der Kriegsminister Latour wurde vom Volke gesucht, lange vergeblich, dann aber in seiner Wohnung aufgefunden, als er eben im Begriffe gewesen, verkleidet zu entweichen. Zunächst soll er durch einen Beilhieb in den Hinterkopf verwundet, und demnächst aufgehängt worden sein. Eben so soll man einen General Breda erschossen haben (nach Ausierung eines österreichischen Offiziers existiert in dritter Armee indes kein General dieses Namens.) Das Militär soll aus der Stadt herausgeschlagen worden sein und sich auf dem Glacis am Schottentore gesammelt haben.

So viel von dem angeblichen Inhalte jenes Briefes. Wir hielten uns verpflichtet, alle Nachrichten so, wie wir sie empfingen, zu geben. Zunächst muß natürlich deren Bestätigung abgewartet werden, allerdings erregt es indes auch jetzt schon Bedenken, daß der Postzug abermals ausblieb.

Schweiz.

Basel, 2. Okt. [Grenzsperrre.] Von Schaffhausen wird gemeldet: „An die Aemter der badischen Gränze ist der Befehl zu einer gänzlichen Real- und Personalsperre, selbst für Unterbrechung der Eiswagen gegen die Schweiz ergangen, und derselbe tritt in Vollzug so wie die Reichstruppen an der Gränze eintreten.“ Auch die Regierung von Schaffhausen meldet Aehnliches in einem Kreisschreiben an alle Stände. Wir halten diese Angaben noch für voreilig.

Aus sicherer Quelle kann ich Ihnen die Nachricht mittheilen, daß von Seiten der süddeutschen Bundesstaaten an unserer Grenze eine Armee von 20,000 M. (nach anderen Berichten von 40,000 M.) aufgestellt wird. Dem Vorort soll bereits die Anzeige hiervon zugekommen sein. (Oberh. 3.)

Frankreich.

Paris, 3. Okt. [National-Versammlung-Sitzung vom 3. Oktober.] Vorsitzender: Armand Marrast. Die Sitzung wird um 12½ Uhr eröffnet. Es scheint, als ob die Regierung heute irgend eine Bewegung befürchtet, denn die Posten um die National-Versammlung sind verdoppelt, und auf der Esplanade der Invaliden, so wie in den elyssäischen Feldern stehen mehrere Regimenter unter den Waffen. An der Tagesordnung ist die Fortsetzung der Discussion über die landwirtschaftlichen Unterrichtsanstalten. Diese ganze Discussion ist ohne Interesse für das Ausland und wir beschränken uns daher nur auf die Resultate. Es werden die Artikel 2 bis 6 nach einer mühseligen Beseitigung einer Unzahl von Amendements angenommen. — Hierauf erhebt sich eine sehr verwirrte Debatte über die Nothwendigkeit, täglich zwei Sitzungen zu halten, um das sich häufige Material zu erledigen, die jedoch zu keinem Resultate führt. Bei Postschluß wird die Diskussion der landwirtschaftlichen Unterrichtsanstalten fortgesetzt.

Großbritannien.

London, 2. Oktbr. [Englische und deutsche Wollen-Industrie.] Im Westbezirk von Yorkshire, als in dem Centralpunkt der Wollen-Industrie, circulirt jetzt bezüglich der von Preussen ausgegangenen Zoll erhöhung auf Wollenwaren eine an den Präidenten unseres Handelsamtes, Hrn. Labouchere gerichtete Denkschrift, in der die Fabrikanten die Aufmerksamkeit des Ministers auf den Schaden lenken, welcher durch jenen Beschluss der kaum eben wieder auflebenden Industrie ihres Bezirkes erwachse. Die Beschwerdeführer befürchten, in Folge dieser Maßregel einen großen Theil ihrer Arbeiter entlassen zu müssen und weisen mit vielem Nachdruck darauf hin, wie seit der von Peel vorgenommenen Tariffs-Modifikation die Einfuhr deutscher Wollenwaren um mehr als das Zehnfache zugewonnen und ihnen auf auf ihrem eigenen heimischen Markt dadurch

eine tägliche Concurrenz erwachsen sei. Die Beschwerdeführer sprechen ferner aus, daß „obgleich im Eingange des Beschlusses derselbe als nur zeitweilig geltend und mit dem 31. Dezember außer Kraft tretend bezeichnet wird, sie doch gegründete Ursache haben zu glauben, daß wenn nicht kräftige von der englischen Regierung und von andern Orten her kommende Demonstrationen die Aufhebung des Beschlusses noch vor dem 31. Dezember bewirken, derselbe nicht allein auch nachher beibehalten und bestätigt werden, sondern auch noch andere ähnliche Maßregeln streng prohibitive Natur im Gefolge haben wird.“

Lokales und Provinzielles.

** Breslauer Kommunal-Angelegenheiten. [Markt-Ordnung.] Nachdem von einer Kommission die neue Marktordnung geprüft war, wurde in der letzten Sitzung der Stadtverordneten darüber Bertrag gehalten und Beschuß gefaßt. Vom 1. Januar ab wird die von der Polizeibehörde entworfene Marktordnung mit den Zusätzen, welche noch gemacht worden sind, ins Leben treten und die alte Marktordnung vom Jahre 1707 und alle späteren Verordnungen erlösen. Auf dem hiesigen Wochenmarkt dürfen feilgeboten werden: Erzeugnisse des Bodens der Land- und Forstwirtschaft, der Jagd und Fischerei, welche zum Genuss dienen, ferner andere Erzeugnisse der Natur und der mit dem Landbau und mit der Forstwirtschaft verbundenen gewerblichen Thätigkeit, z. B. rohe Steine, Ziegeln, Walkerde, Gras, Heu, Schilf, rohe Tabaksblätter, Pflanzensaamen, Sträucher, grobe Weidengeslechte. Dagegen sind nach Beschuß der Versammlung die eingeführten Strumpwaaren, Leinwand, Zwillich und Drillich ausgeschlossen worden, weil diese vorzugsweise der Gewerthätigkeit zugehören. Zugelassen werden Brennmaterialien aller Art. Der Besuch des Wochenmarktes so wie Kauf- und Verkauf steht jedem zu. Die zu Lande oder zu Wasser ankommenden und auf den Wochenmarkt bringenden Gegenstände, dürfen nur auf dem Markt und nicht auf dem Wege dahin oder vor dem Thore schon verkauft werden. Diejenigen Gegenstände, welche täglich oder in bestimmten Tagen von Gewerbetreibenden auf Bestellung ihrer Kunden in die Häuser gesendet werden, z. B. Fleisch, Milch, Backwaren, sind hieron ausgenommen. Zugleich bestimmte die Versammlung, daß Händler und Verkäufer erst von 10 Uhr ab zum Kauf auf dem Wochenmarkt zugelassen werden sollen. Wer außer der Marktzeit mit Marktverkehrsgegenständen auf offener Straße feilhält, oder damit in den Straßen herumziehen will, bedarf hierzu einer besondern Erlaubniß der Polizei. Die Stadtverordneten-Versammlung macht den Zusatz mit „Zustimmung des Magistrats“. Der Wochenmarkt findet, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, täglich bis Mittag 12 Uhr statt, und dauert für den Verkauf von Mohn und Honig an den letzten drei Tagen vor Weihnachten und dem grünen Donnerstag bis zum Abend.

1) Für den Verkauf von Gemüse, Blumen, Pflanzen, Bäume und Sträucher ist bestimmt die Süd- oder schwarze Adler-Seite des Naschmarkts und grüne Nöhrseite des Ringes, der Hintermarkt, der Mauritiusplatz, der Platz hinter der Wache in der Nikolaivorstadt, der Platz an der großen Rosengasse auf der Mathiasstraße, der Platz am Apollo hinter dem Dome, der Platz um das Lauenzen-Denkmal in der Schweidnitzer Vorstadt. 2) Für den Verkauf von frischem Obst, Citronen, Pomeranzen, Apfelsinen: die ad 1 bestimmten Plätze und die Süd- und Nordseite des Rosmarktes längs des Bürgersteiges. 3) Für Verkauf von Knollen und Wurzeln, rohen Wurzelgewächsen, Kräutern, Stengeln, namentlich für Kartoffeln: die Südseite des Neumarktes und die ad 1 genannten Plätze in der Schweidnitzer, Nikolai-, Ohlauer, Ober- und Sand-Vorstadt. 4) Für den Verkauf von Gedörflich, Wild, Gier, Honig, Mohn, Butter, Käse, Milch, getrocknetem &c. Obst, Pilzen, Beeren, Sämereien: die Abend- und Mitternachtseite des Ringes (Paradeplatz und Romerei) und die ad 1 genannten Plätze; der Milchverkauf darf wie bisher auch an andern geeigneten Stellen stattfinden. 5) Für den Verkauf von Hefebrot und ähnlichen Backwaren, Mehl und deren Fabrikate an der Naschmarkseite des Ringes, an der Südseite des Neumarktes, am Burgfeld und an den ad 1 genannten Plätzen. 6) Für den Verkauf von frischen Fischen, Krebsen: die Apothekenseite des Neumarktes. 7) Für den Verkauf von gedörrten, geräucherten Fischen: das Burgfeld. 8) Für Verkauf von frischem, gesalzenen, geräucherten Fleisch und Fleischwaren: das Burgfeld und der Platz am Zwinger bei der Jägerkaserne. 9) Für Getreide, Döll, Kleesaat und Pflanzensaamen: die Abendsseite des Neumarktes. 10) Für Heu, Stroh, Hopfen, Bau, Gras, Viehfutter, Schilf, Rohr, Bast, Streu und Delkuchen: der Platz vor der Sonne auf der Mathiasstraße. 11) Für Brennholz: die Mitternachtseite des Neumarktes. 12) Für Tork, Holz, Braun- und Steinkohlen und andere Brennmaterialeien außer Holz, für Harz, Theer, Pech, Kienöl und Asche; der Platz an der Ecke der Mathiasstraße nach dem Grubstück Nr. 1 Rosenthalerstraße bis zur Kohlenstraße Nr. 13. 13) Für Besen, Ruthen, Reisern, Geflechten aus Weiden, Schilf, Rohr, Bast, Stroh &c., für grobe Holzwaren, als Schanfeln &c.; am Neptun auf dem Neumarkt. 14) Für Breiter, Bau- und Ruhholz, Schirholz, Pfähle, Latten, Dachspießen: der ad 12 genannte Platz. 15) Für Karden, Bögel, Bienenstöcke, rohes Wachs, Schreib- und neue Bett-

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 236 der Breslauer Zeitung.

Sonntag den 8. Oktober 1848.

(Fortsetzung.)

sebern: der Blücherplatz. 16) Für rohe Thierfelle, Borsten, Thierhaare, Horn, Knochen, Kälber, Schafsoie, Schweine und Ziegen: der Platz am westlichen Eingange des Schlachthofes. 17) Für rohe Steine, Erden und Kalksteine, Ziegeln, Gyps, Kreide, Thon, Sand, Schleif- und Wegsteine: auf der Breitenstraße.

Die Stadtverordneten faßten noch den Besluß, darauf anzutragen, daß die Verkaufsgegenstände nach bestimmtem Maße und Gewicht verkauft werden, und zwar bei jedem einzelnen Gegenstande dies genau festgesetzt werde und die Polizeibehörde die strengste Ueberwachung ausüben möge.

(Entschädigung und Unterstüzung der Bürgerwehrmänner, welche im Dienste körperliche Verlezung erhalten.) In der vorletzten Sitzung war ein solcher Antrag vorgelegt, indem der Stadtverordnete Linderer für die letzte Sitzung einen bestimmten Antrag stellen zu wollen erklärte. Die schriftliche Erklärung des Magistrats lautete, daß als moralische Verpflichtung von der Kommune anerkannt worden sei, solche Entschädigung zu gewähren, daß ferner der Magistrat dafür stimme, daß die Hinterbliebenen solcher Wehrmänner, welche in Ausübung ihres Dienstes den Tod erleiden, standesmäßige Unterstüzung finden sollen. Linderer beantragte, daß eine wirkliche Verpflichtung eintreten müsse, nicht aber von Seiten der Kommune, sondern von Seiten des Staates, daß keine standesgemäße Unterstüzung, sondern, weil das zu relativ und unbestimmt sei, ein Maximum und Minimum der Unterstüzung festgesetzt werden müsse; daß endlich die Kommune nur so lange diese Verpflichtung übernehmen solle, bis ein Gesetz darüber erlassen. Döhrenfurth und Siebig unterstützten besonders, daß der Staat die Verpflichtung übernehmen müsse. Der Antrag des Linderer, welcher angenommen wurde, lautet:

Jeder Bürgerwehrmann, welcher erweislich im Dienste körperliche Verleuzungen oder unmittelbar in Folge des Dienstes dauernden Schaden an seiner Gesundheit erlitten, hat auf Entschädigung erstreckt sich auf Vergütung der Kur und Verpflegungskosten und des Erwerbverlustes während der Krankheit und rücksichtlich des letzteren für die Zukunft. Die Hinterlassenen der durch im Dienste erlittene Verleuzungen, oder durch den Dienst unmittelbar herbeigeführte Krankheiten verstorbene Bürgerwehrmänner haben Anspruch sowohl auf Erstattung der Kur- und Verpflegungskosten für den Verstorbenen, als auf Unterstüzung in Zukunft. Bei allen genannten Entschädigungen und Unterstüzungen soll das Ministerium des Innern vorher und vorbehaltlich des Rechtsweges an den Staat ein zu berücksichtigendes Gutachten der Komunalbehörde einfordern. Bis zur Emanirung eines solchen Gesetzes tritt die Kommune an die Stelle des Staates. Der Antragsteller gab nun die Normen an, nach welchen die Hinterlassenen Unterstüzungen erhalten sollen, beantragte jedoch zugleich, daß eine gemischte Kommission zur weiteren Begutachtung dieser Normen ernannt werden möge. Die Versammlung ernannte ihrerseits außer dem Antragsteller die Stadtverordneten Döhrenfurth, Hübler, Rösler, Burghardt.

(Petition an die Nationalversammlung.) Magistrat und Stadtverordnete haben einstimmig den Besluß gefaßt, bei der Nationalversammlung zu beitragen, daß das Bürgerwehrgesetz, welches in der Nationalversammlung berathen wird (ist), von der Versammlung bei Seite gelegt und ein Gesetz über die gesammte Heeresverfassung vorgelegt werde und event. das Bürgerwehrgesetz bis zur Umgestaltung der Heeresverfassung nur als Provisorium gelten möge. Die Petition lautet:

„Durchdrungen von dem hohen Werthe des in den Märztagen errungenen Rechtes der Volksbewaffnung, halten wir uns verpflichtet, unsere Ansicht über den jetzt in der Berathung begriffenen Entwurf des Bürgerwehrgesetzes darzulegen und offen auszusprechen, daß derselbe weder den Vertheilungen der Märztag, noch den gerechtfertigten Forderungen des Volkes zu entsprechen, noch dazu geeignet erscheint, die der Freiheit gefahrdrohenden Elemente in die Wahn des Gesetzes zu leiten. Eine allgemeine Bürgerwehrverfassung mit freier Wahl der Führer war verheißen und das Volk mußte begehrn, die Waffen zu tragen, um die Freiheit zu schützen und die fast unerschwingliche Last der stehenden Heere erleichtert, die mit den bewaffneten Bürgern des freien Staates in volksthümlicher Weise verschmolzen zu sehen. Dies gewährt den Entwurf des Bürgerwehr-Gesetzes nicht. Die Verfassung des Heeres ist nicht berührt, die Bürgerwehr soll eine für sich bestehende Anstalt bleiben und so sehn wir den Keim zu zwei Gewalten im Staate, welche sich feindlich gegenüberstehen und immer von Neuem alle Zustände in Frage stellen werden, Heer und Volkswehr zu einem organischen Ganzen verschmolzen, würden dagegen das Vaterland gegen innere und äußere Feinde schützen und die Freiheit gegen jeden Angriff, wäre dieser dann noch möglich, vertheidigen. Auch bedürfte es dann nur eines Theils des jetzt die Hälfte der Staats-Einnahmen aufzuhenden stehenden Heeres. Darum möge das Gesetz bei der Abstimmung über den ganzen Entwurf verworfen und ein neues,

die gesamme Heer-Verfassung umfassendes und auf die von der deutschen National-Verfassung festzustellenden Grundrechte basirtes Gesetz der Versammlung vorgelegt werden. Eine größere Gefahr, als die jetzigen Umstände befürchten lassen, kann durch die Vertagung nicht herbeigeführt werden, die Bürgermeihren der einzelnen Gemeinden werden sich wie die unsige in dem beiliegenden Statut auf eine den Zuständen entsprechende Weise zu ordnen wissen. Sollte diesem Antrage nicht stattgegeben werden, so scheint uns doch unerlässlich, daß das Gesetz ausdrücklich nur als provisorisches, bis zur Umgestaltung der Heer-Verfassung geltendes, bezeichnet wird, um der künftigen Volksvertretung die Berathung eines derartigen Gesetzes zur Pflicht zu machen und ihr vorzuhalten, auch das zu verwerfen, was uns im Einzelnen in dem Entwurf des Gesetzes nicht haltbar erscheint. Das besondere Gelöbniß des § 7, die Wahl des Obersten, § 51, und die Entbindung des Staats von den Kosten der Bewaffnung der Bürgerwehr, § 59, heben wir als solche wesentliche Punkte hervor, die nothwendig geändert werden müssen; ein Gelöbniß wie § 7 bedarf der wahrhaft freie Mann nicht, um seine Pflicht zu erfüllen und es hilft nichts dem Pflichtvergessenen gegenüber, fedenfalls wird der allgemeine Staatsbürger-Gedanken genügen. Die Wahl des Obersten ist keine freie Wahl, wie sie begehr und verheißen worden ist und wie sie die Versammlung selbst bezüglich der übrigen Führer angenommen hat; die Bewaffnung endlich ist bisher auf Kosten des Staates, wo es erforderlich war, gewährt worden. Ihre Verweigerung muß an vielen Orten zur Auflösung der Bürgerwehr führen, da viele der ohnehin schwer gedrückten Einzelnen und Gemeinden bei aller Aufopferung diese Last nicht tragen können. Diese muß vielmehr nach dem Zwecke der Bürgerwehr, recht eigentlich der Staat übernehmen und sie wird, ist erst eine volksthümliche Heer-Verfassung hergestellt, die Kräfte des Staates in weit geringerem Maße, als bisher das stehende Heer in Anspruch nehmen. Jene Bestimmungen sind, wie wir bedauern, von der Versammlung bereit angenommen, wir müssen und werden uns ihnen bauen, wird nicht das ganze Gesetz bei der Endabstimmung zurückgewiesen, unterwerfen; doch scheint es nothwendig zu § 129 noch den Vorbehalt zu machen, daß die vom Staat hergegebenen Waffen dann nicht abzuliefern sind, wenn die betreffende Gemeinde durch ihre Vertreter sich außer Stand erklärt, die Bewaffnung auf Kosten der Einzelnen oder der Gemeinde wieder zu bewirken, wir tragen demnach darauf an:

- 1) Das Gesetz bei der Endabstimmung zu verwerfen und ein Gesetz über die gesamte Heer-Verfassung vorlegen zu lassen und zu berathen event.
- 2) das Gesetz nur als provisorisches, bis zur Umgestaltung der Heer-Verfassung geltendes anzunehmen und
- 3) zu § 129 denjenigen Gemeinden, welche sich zur Anschaffung anderer Waffen außer Stand erklären, die vom Staat bereits hergegebenen Waffen zu belassen.

Breslau, 7. Oktober. [Bürgerwehr-Depuration.] Morgen gehen vier Deputirte, die Herren Guhrauer, Laskiwitz, Linderer und Unger nach Berlin, um die Adresse, welche von der Bürgerwehr-Mannschaft unterzeichnet ist, an die National-Verfassung zu bringen. Die Deputirten haben besonders noch den Auftrag, mit den Mitgliedern der National-Verfassung und zugleich mit der Berliner Bürgerwehr sich zu besprechen.

Breslau, 7. Oktober. Heute früh gegen 3 Uhr kam in einem Keller des Hauses Nr. 12 in der Neuen Straße Feuer aus, doch wurde dasselbe durch Verstopfen der Kelleröffnungen mit schnell herbeigeschafftem sich dazu eignenden Material erstickt und dadurch ein weiteres Umschreiten verhindert. Auer Wahrscheinlichkeit nach ist das Feuer durch Unvorsichtigkeit entstanden.

In der beendigten Woche sind (exclusiv) 1 todgeborenen Knabens, eines erstochenen Mannes und 2 im Wasser verunglückten Personen) von hiesigen Einwohnern gestorben: 30 männliche und 33 weibliche, überhaupt 63 Personen. Von diesen starben an Abzehrung 7, an Alterschwäche 11, an Blattern 1, an Durchfall 2, an Darmgeschwüre 1, an Lungen-Entzündung 1, an Unterleibsentrüfung 2, an gastrischem Fieber 1, an Zahrfieber 5, an Keuchhusen 1, an Krämpfen 6, an Lungenlähmung 3, an Lungen-Katarrh 1, an Masern 1, an Schlagfluss 2, an Kehlkopf-Schwindfucht 1, an Lufttröhren-Schwindfucht 8, an Lungen-Schwindfucht 8, an Typhus 2, an allgemeiner Wassersucht 2, an Brustwassersucht 2, an Bauchwassersucht 1, an Gehirnwassersucht 1. Von diesen starben in öffentlichen Krankenanstalten und zwar in dem allgemeinen Krankenhospital 10, in dem Hospital der Elisabethinerinnen 1, und in dem Hospital der barmh. Brüder 6. Den Jahren nach befanden sich unter den Verstorbenen unter 1 Jahre 10, von 1 bis 5 Jahren 9, von 5 bis 10 Jahren 1, von 10- bis 20 Jahren 3, von 20 bis 30 Jahren 7, von 30 bis 40 Jahren 3, von 40 bis 50 Jahren 6, von 50 bis 60 Jahren 4, von 60 bis 70 Jahren 7, von 70 bis 80 Jahren 9, von 80 bis 90 Jahren 4.

Stromabwärts sind auf der oberen Oder hier angekommen: 10 Schiffe mit Eisen, 2 Schiffe mit Zinkblech, 2 Schiffe mit Roggen, 2 Schiffe mit Kalk, 18 Schiffe mit Brennholz.

Musik.

Auf die musikalische und dramatische Soirée im alten Theater, welche für morgen Frau

Claudius, früher Mitglied der hiesigen Bühne, veranstaltet, erlauben wir uns, die Aufmerksamkeit des hiesigen Kunstgebildeten und Kunstfreundlichen Publikums hinzulenken. Die bestgenannten und beliebtesten Künstler geben ihre Mitwirkung. Das Programm verspricht daher viel und wird das auch erfüllen. Außerdem aber, daß die Soirée den Zweck, ein geistreiches Vergnügen zu gewähren, sich vorgestellt, hat der Erlös die Bestimmung, das Misgeschick einer unglücklichen Familie zu lindern. Wenn nun in dem Vergnügen, wie hier, noch die Freude eines höheren Gefühls liegt, da bedarf es wohl nicht der vielen Worte, um einzuladen.

† (Ans der Provinz.) Am 5. Oktober früh in der fünften Stunde brannten auf dem Vorwerk Blaschowiz, zu dem Dorfe Lohnau (Kreis Kosel) gehörig, zwei herrschaftliche Scheuern, der Schaf- und der Ochsenstall nieder. 109 Schock Weizen, 135 Schock Roggen, 128 Schock Hafer, 50 Schock Gerste, so wie 124 Schock Stroh sind mitverbrannt und 11 Stück Schafe fanden in den Flammen ihren Tod. Über die Entstehung des Feuers hat bis jetzt noch nichts ermittelt werden können.

Liegnitz. Von der hiesigen Regierung sind bestätigt worden: der Getreidehändler Heinrich Scholz zu Lauban, als Rathsherr dasselbst; der Schuhmachermeister Gottlieb Samuel Mahling zu Muskau, als Rathmann dortselbst; und der Aktuarier Röhricht als Rathmann und Kämmerer zu Lüben. — Dem Kaufmann Karl Friedrich Hartmann jun. zu Greiffenberg ist zur Übernahme einer Agentur für die Geschäfte der Feuer-Ver sicherungs-Gesellschaft zu Elberfeld die Genehmigung erteilt worden.

Handelsbericht.

Breslau, 7. Oktober. Unser Produktenmarkt gewann in dieser Woche an Ehabigkeit, wir hatten in manchem Artikel bedeutende Umsätze, und selbst in Getreide waren unsere Märkte von Käufern mehr besucht. Der allmählig verbesserte Wasserstand der Oder hat in mancher Beziehung die Besserung im Geschäft hervorgebracht, ebenso haben auch einige Aufträge von anderen Plätzen dazu beigetragen und können annehmen, daß der Wispel Weizen wohl um 3 Rtl. höher als Anfang der Woche bezahlt wurde. Es wurde heute bezahlt weißer Weizen 49 bis 64 Sgr., gelber 48 bis 62 Sgr. Roggen 29 bis 37 Sgr. Gerste 24 bis 28 Sgr. und Hafer 16 bis 18 Sgr. — Als Seltenheit bemerkten wir in diesen Tagen mehrere Käufer aus Oberschlesien für Roggen, der in Partien für dortige amerikanische Mühlen zu besseren Preisen aufgekauft wurde.

Es bleiben die Zufuhren von Raps und Rübsen klein, bedingen aber willig die alten und eher etwas bessere Preise. Beim Boden wurden in dieser Woche verkauft 1000 Schfl. Raps à 81 Sgr., 850 Schfl. à 80½ Sgr., 2000 Schfl. à 81½ Sgr., ferner 500 Schfl. Sommerrübsen à 69 Sgr. und 200 Schfl. Winter- und Sommerrübsen à 71 Sgr. Zu diesem Preise würde noch manche Partie anzubringen sein.

Rothe Kleesaat von neuer Waare bleibt zu den Preisen von 8½, 9, 9½ auch 10 Rtl. gesucht und ist jedes Quantum anzubringen, dagegen hält es schwerer, mittelweise Kleesaat à 5 bis 6½ Rtl. zu verkaufen, weil sich darüber sehr wenige Käufer zeigen. Die besseren Sorten bedingen zwar bloss bis 8½ Rtl., doch kommt davon nur sehr wenig zum Markt. Alle rothe Saat ist in diesen Tagen à 6½ Rtl. begeben worden, sie war aber sehr gut erhalten, sonst würde soviel nicht dafür zu erreichen gewesen sein.

Von Spiritus sind in dieser Woche nahe an 600 Eimer à 7½, 7½, 7½ und 7½ Rtl. verkauft wurden, diese Waaren sind aber nur aus unseren umliegenden Brennereien zugeführt worden. Unsere Vorräthe am Platze, die zum Verkauf gestellt sind, sind höchst unbedeutend, wären wir darauf allein angewiesen, so würden sich Preise wesentlich steigern. Auf Lieferung für spätere Monate zeigt sich à 7 Rtl. noch keine Kauflust.

In Rübel haben sowohl raffiniert als roh, einige Kolossumsätze stattgefunden. Bezahlte wurde für erstere 11½, für letztere 10½ Rtl. pro Oktober, November und Dezember wird 10½ gefordert, um Respektanten zu finden. — Von runden Rappskuchen sind 2000 Str. à 28 Rtl. in successiven Lieferungen begeben worden.

Der Umsatz in Zink war in dieser Woche nicht unbedeutend, es sind ab Gleiwitz 4000 Str. à 3½ und 3½ Rtl. begeben worden.

Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Die Frequenz auf der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn betrug in der Woche v. 17. bis 23. September d. J. 9305 Personen und 27711 Rtlr. 18 Sgr. 5 Pf. Gesamt-Einnahme für Personen-, Güter- und Vieh-Transport ic. vorbehaltlich späterer Feststellung durch die Kontrolle.

Wilhelms-Bahn.

Im Monat Septbr. fand auf der Wilhelms-Bahn folgende Frequenz statt. Es wurden befördert:

8789 Personen für	4084 Rtlr. 23 Sgr. 6 Pf.
Gepäck für	225 = 17 = =
Hunde für	5 = 17 = 6 =
Pferde und andere Thiere für	151 = 15 = =
Equipagen für	128 = = =
26885 Centner Fracht für	2925 = 1 = 5 =
Gesamt-Einnahme	7520 = 14 = 5 =

Inserate.

Bekanntmachung.

Das heute auf der Neuschenstraße Nr. 12 ausgebrochene Feuer ist das erste in diesem Halbjahre und haben bei dem entstehenden nächsten Feuer diejenigen Bürger, deren Feuerzettel auf das 2te, 4te und 6te Feuer lautet, Löschhilfe zu leisten.

Breslau, am 7. Oktober 1848.

Die städtische Sicherungs-Deputation.

Anzeige.

Das aus dem Volksfeste vom 6. August d. J. hervorgegangene Comité zur Unterstützung der armen Spinner und Weber im Eulengebirge hat sich unter heutigem Dato zu einem Verein zur Unterstützung der armen Weber und Spinner im Gebirge der Provinz Schlesien konstituiert. Derselbe wird, da eine einheitliche Wirksamkeit zu erzielen wünschenswerth ist, zu diesem Zwecke mit dem im Jahre 1844 gebildeten Unterstützungs-Comité in Verbindung treten.

Nach den heut entworfenen Statuten, welche seiner Zeit den Mitgliedern gedruckt zugehen werden, ist der Zweck des Vereins

Beseitigung der Ursachen der Noth der Weber und Spinner; nur in den dringendsten Fällen Gewährung von Unterstützung durch Almosen. Der Verein tritt mit allen Vereinen, welche denselben Zweck verfolgen, in Verbindung.

Mitglied des Vereins ist jeder, der einen jährlichen Beitrag gibt.

Alle diejenigen, denen die Linderung der Noth und

die Verbesserung unserer gesellschaftlichen Zustände wahrhaft am Herzen liegt und welche gesonnen sind, auf den Grundlagen des bezeichneten Status diesem Zwecke ihre Kräfte zu weihen, werden hiermit aufgefordert, sich dem Vereine anzuschließen.

Meldungen und Biträge können sowohl an den derzeitigen Kassierer, Herrn Kaufmann Stahlschmidt, wie an die unterzeichneten Ausschußmitglieder und an die Zeitungs-Expedition abgegeben werden.

Alle Zeitungen werden ersucht, dieser unserer Erklärung und Aufforderung ihre Spalten zu öffnen.

Breslau, den 6. Oktober 1848.

Der Ausschuß.
Pflücker. Engelmann. Kries. Cholewa. Löwe.
Stahlschmidt. Laßwitz. Levy. Asch.

(Aus dem schlesischen Kreisboten eingesandt.)

Anfrage!

Welche Strafe trifft nach preussischen Gesetzen den Arzt und Direktor einer öffentlichen Kranken-Anstalt, der den Gerichtsbehörden Selbstmord e, die im Institute vorgefallen, absichtlich verheimlicht?

Müller. Schwarz.

Die Wöhler in der Israeliten-Gemeinde.

Es gibt Leute, denen eine gesinnungslose Opposition zum wahren Lebensbedürfnis geworden, die sie namentlich bei Kundgebung edler und würdiger Bestrebungen, mit aller Lust der Gemeinde, unter die Massen spielen lassen, in welchen sie, wie sie sich selbst, trivial genug zusprechen, für Enttagung materieller Opfer, d. h. „um Nicht geben“ viele Anhänger sich versprechen. Nichts ist ihnen

heilig genug, was ihnen das schadenfreie Vergnügen, edle Zwecke untergraben zu haben, aufwiegen könnte.

Solche Subjekte haben sich neuerdings bei der Frage, ob die Israeliten-Gemeinde Breslau's fortbestehen solle, wieder recht geschäftig gezeigt, aber Dank dem gesunden Sinne der Mitglieder derselben, ohne Erfolg. Es ist bemerkenswerth, daß diese Leute gerade zu denjenigen Clique gehören, welche beim Erwachen eines regen frischen Geistes im Judenthume, am lautesen über Verrath und Vernichtung desselben Zeter erheben.

Wenn es denselben damals gelungen, die Begriffe eines Theils der Gemeinde, unter dem Deckmantel der Orthodoxie zu verwirren, und zum empfindlichen Nachtheile der Einheit der Gemeinde, der Familie und auf Kosten der Armuth zu entzweien, so können sie diesmal um so weniger auf einen guten Fischfang im Trüben rechnen, als die künftige Verfaßung der Gemeinde auf rein demokratische Prinzipien basirt, die Cultusangelegenheit außer ihrem Bereich erklärt, dieselbe vielmehr dem Gewissen ihrer Mitglieder überläßt, und nur die Pflege der Armuth und der wohltätigen Stifte zum Hauptzwecke hat. — Wir dürfen keinen Augenblick außer Acht lassen, daß es so lange noch jüdische Gemeinden geben müsse, so lange andere Gemeinden in sich geschlossen dastehen werden, daß ferner Zeitereignisse noch nicht unmöglich geworden, denen nur eine compacte Gesamtheit wirksam entgegentreten kann; wir dürfen nicht vergessen, welche tüchtige Phalanx die intelligenten Gemeinden in Berlin, Breslau, Königsberg gebildet, um die von der absoluten Regierung den preussischen Juden zugesuchten feindlichen Schläge zu pariren und zum Theil, wo nicht immer ganz, zu nivellieren. Wir können dieser Phalanx noch nicht entbehren. Erwägen wir ferner, welches böse Beispiel die Auflösung der Gemeinde Breslau's den Provinzial-Gemeinden geben würde, und die traurigen Folgen der Nachahmung. — Wir wollen nicht die damit verbundene schwere moralische Verantwortlichkeit „unserer Wöhler“ bei diesem Attentatetheilen, und uns nicht, wie diese über Nacht frei gewordenen Seelen schämen, einer jüdischen Gemeinde anzugehören.

L. Sp....

Theater-Nachricht.
Sonntag: „Die Stumme von Portici.“ Heroische Oper mit Tanz in 5 Aufzügen, Musik von Auber. — Mafaniello, Herr Fischer, vom Stadt-Theater in Leipzig. Pietro, Herr Rudolph, vom Stadt-Theater in Nürnberg.

Montag: „Bürgerlich und romantisch.“ Lustspiel in 4 Akten von Bauernfeld.

H. 10. X. 7. J. □. 1.

Verlobungs-Anzeige.
Die heute vollzogene Verlobung meiner jüngsten Tochter Elise mit dem Kaufmann Hrn. Moritz Oppeler aus Breslau, beeindruckt mich Verwandten und Freunden, statt jeder besonderen Meldung, hierdurch ergebenst anzugeben.

Berlin, den 5. Oktober 1848.

Berwittwete R. Schneider,
geb. Löwe.

Als Verlobte empfehlen sich:

Elise Schneider.

Moritz Oppeler.

Berlin. Breslau.

Verbindungs-Anzeige.

Unsere am heutigen Tage vollzogene eheliche Verbindung beeindrucken uns Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, ganz ergebnst anzugeben.

Breslau, den 4. Oktober 1848.

Carl Müller.

Adolphine Müller, geb. Klepper.

Todes-Anzeige.

In Berufsgeschäften zu Mönchsmotsheln anwesend, verschied daselbst, trotz der sorgfältigsten Pflege der edlen Familie Reimann, in Folge eines Schlagstusses, am 3. Oktober früh gegen 4 Uhr, der königl. Regierungs-Kondukteur Hr. Albert Fritsch, betraut von Allen, die seinen wahren Werth kannten.

Steinau a. d., den 6. Oktober 1848.

Ein Freund des Verstorbenen.

Todes-Anzeige.

Dem unergründlichen Rathschlusse des Höchsten hat es gefallen, unsern innigstgeliebten Satten und Vater, den evang. Lehrer und Organisten Gottlieb Sander, im 66sten Jahre seines Lebens aus dieser Welt zu rufen. Er starb am 3ten d. M. früh gegen 3 Uhr nach zweitägigen Leiden an den Folgen eines totalen Nervenschlagess. Wer ihn während seiner 47jährigen Wirklichkeit gesehen hat, wird gewiß an unserem tiefen Schmerze über diesen plötzlichen Verlust Theilnehmen. Dies seinen vielen entfernten Freunden und ehemaligen Schülern, statt besonderer Meldung.

Jakobswalde, den 5. Oktober 1848.

Die hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.

Gestern entzog mir hier der Tod meine brave innig geliebte Frau, Fanny, geborene Hausleutner, an einem nervösen Schleimfieber.

Frankfurt a. M., den 3. Oktober 1848.

Gölk.

Bürgermeister in Brieg und Abgeordneter zur deutschen Nat.-Vers.

Todes-Anzeige.

Das heut Abend um $\frac{3}{4}$ auf 6 Uhr in Folge der Lungenschwindsucht sanft erfolgte Hinscheiden meiner guten Frau, Julianne, geborene Goldmann, zeige ich, um stille Theilnahme bittend, hierdurch ergebnst an.

Nieder-Stanowitz, den 6. Oktober 1848.

E. Rückner, Müllermeister.

Stearin-Kerzen, à Pack von $\frac{7}{2}$ Sgr. an bis 17 Sgr. per Wiener Pfd., bei Partien verhältnismäßigen Rabatt, empfiehlt Eduard Nickel, Albrechtsstr. Nr. 7, im Segen Jakobs.

Feuer-Versicherung.

Preußische National-Versicherungsgesellschaft in Stettin.

Genehmigt durch all. rhöchste Kabinets-Ordre vom 31. Oktober 1845.

Gegründet auf ein Kapital von

Drei Millionen Thalern preußisch Courant.

Die Gesellschaft übernimmt, mit wenig Ausnahmen, Versicherungen gegen Feuersgefahr auf alle bewegliche und unbewegliche Gegenstände, welche durch Feuer oder Blitz zerstört oder beschädigt werden können. Die Garantie der Gesellschaft beschränkt sich nicht allein auf das Verbrennen der versicherten Gegenstände, sondern umfaßt auch das Zerstören und Verderben derselben bei Gelegenheit des Löschens, das Abhandenkommen bei dem Ausräumen und Bergen, und die zweckmäßig verwendeten Rettungskosten. Die Versicherungen können auf jede beliebige Zeit bis zu sieben Jahren bei festen, aber mäßigen Prämien geschlossen werden; Nachzahlungen werden niemals gefordert.

Bei den höchst loyalen Prinzipien der Gesellschaft und ihrem bedeutenden Grundfond, wie ihn keine andere deutsche Assuranz-Compagnie größer besitzt, kann ich sie allen Versicherungsuchenden mit wahrer Überzeugung zur Benutzung empfehlen. — Antrag-Schema's werden auf meinem Bureau, Karlsstraße Nr. 41, erste Etage, hier selbst; ferner von Herrn T. L. Heinze in Brieg,

Friedrich Löffler in Schweinitz,
F. W. Schnuppe in Liegnitz,
N. G. Jungnickel in Gr. Glogau,
Ew. Jul. Franke in Freistadt,
Friedr. John in Warmbrunn,
C. G. Zehge in Wolkenhain,
F. F. Gerlach in Bunzlau,

Jacob Epstein in Guttentag,
August Naue in Schömberg,
C. H. Krieger in Beuthen a/O.,
A. Nickel in Patschkau,
C. A. Ackermann in Oppeln,
Franz Paul in Wanzen,
A. Bock in Sagan,

und von Herrn C. B. Schlückwerder in Ohlau gratis ausgegeben, und jede zu wünschende Anleitung zur Aufnahme bereitwillig ertheilt.

Breslau, im Oktober 1848.

Carl Krull, General-Agent.

Ich wohne Schubbrücke Nr. 27.

Sanitätsrat Krocker.

Ein junger Mann, welcher durch seine Militärverhältnisse gegenwärtig ohne Beschäftigung, und der polnischen, wie deutschen Sprache mächtig ist, sucht unter bescheidenen Ansprüchen eine Anstellung als Wirtschaftsbeamter. Die für selbigen sehr günstigen Abstellungen liegen bereit Ohlauer Straße Nr. 23, beim Commissionär G. Hahn.

***** Der Aufgang zum

Lichtbilder-Atelier,

Ohlauerstraße Nr. 9, ist seit dem 1. d. M. im Vorbergebaude die Haupttreppe, 3 Stiegen.

Diese Woche bleibt das Atelier Donnerstag, Freitag und Sonnabend geschlossen.

Oekonomische Sektion.

Versammlung: Dienstag den 10. October

Nachmittag 5 Uhr. Staatswirthschafts-

ökonomische Vorträge.

Diesenigen, welche in der am 30. Septbr.

Ohlauer Straße in den „drei Linden“ statt-

gehabten Versammlung ihren Beitritt zu einem

Auswanderungs-Verein

erklärt, werden hierdurch aufgefordert, sich

Montag den 9. Oktober, Abends 7 $\frac{1}{2}$ Uhr,

im Eichelschen Lokale einzufinden.

Anzeige für Volksschulen.

Die drei Lieder: „Was ist des Deutschen

Vaterland?“, „Ich bin ein Deutscher“ und

„Ich bin ein Preuse“, für 3 Kinderstimmen

gelehrt, sind, nachdem bereits über 1600 Expl.

abgesetzt worden, wieder durch G. Stütze,

Mäntlergasse Nr. 1, zu beziehen. Preis aller

3 Lieder 1 Sgr., bei Abnahme v. 12 Expl. à 6 Pf.

Meine Wohnung ist jetzt Schuhbrücke 27,

nicht mehr 74.

Mr. J. Henschel,

Woll- und Getreide-Commissionair.

Mein Geschäft- und Wohnungs-Lokal be-

findet sich jetzt Ohlauer Straße Nr. 38, in

den 3 Kränzen. Jüngling, Leibbibliothekar und Commissionär.

Mein Comptoir nebst Wohnung befindet

sich von heute ab Karlsstr. Nr. 35,

1. Etage, Breslau, den 5. Okt. 1848.

B. Primker.

Offerte. Ein gebildeter junger Mann, welcher die Ökonomie gründlich erlernen will, kann bald oder zu Weihnachten auf einem Dominium unter soliden Bedingungen beim Besitzer als Eleve angenommen werden.

Näheres wird Herr Kaufmann Müllchen, Junkernstraße Nr. 5, in Breslau, mitzutheilen die Güte haben.

Ressource zur Geselligkeit

General-Versammlung,

Mittwoch, den 11. Okt., Abends 7 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Der Vorstand.

Im Verlage von Wilhelm Gottlieb Korn in Breslau ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen Schlesiens zu haben:

Beschlüsse des Generallandtages der schlesischen Landschaft vom Jahre 1846.

Amtlicher Abdruck.

Preis gehestet 6 Silbergroschen.

Bei G. P. Aderholz in Breslau (Ring- und Stockgassen-Ecke Nr. 53), in Brieg bei Ziegler — Bunzlau bei Julien — Glaz bei Hirschberg — Liegnitz bei Kuhlmeier, und in allen Buchhandlungen ist zu haben:

Als ein in jeder Hinsicht guter Rathgeber zur Selbstbesorgung des Gartens zur Anschaffung zu empfehlen:

Der populäre Gartenfreund,

oder die Kunst, alle in Deutschland vegetirenden Blumen und Gartengemüse auf die leichteste und einträglichste Weise zu ziehen. (Nebst einem Gartencalender.) Auf praktische Erfahrungen gegründet und von D. Schmidt und F. Herzog, Kunstmärtner in Weimar, herausgegeben.

Preis 20 Sgr.

Von diesem beliebten Gartenbuche ist jetzt die dritte verbesserte Auflage erschienen, worin die Ziehung, Wartung und Pflege der verschiedenen Blumen und Gartengemüse in 110 Anweisungen beschrieben ist, und dazu noch die besten Verteilungsmittel gegen schädliche Insekten enthält.

Zur Erhaltung der Gesundheit als sehr hülfreich jedem Familienvater zu empfehlen:

Die sechste 4000 Exemplare starke Auflage von 500 der besten Hausarzneimittel

gegen 59 Krankheiten der Menschen.
als: allgemeine Gesundheitsregeln, ferner Hausmittel gegen Husten, — Schnupfen, — Kopfweh, — Magenschwäche, — Magensaure, — Magenkrampe, — Diarrhoe, — Hämorrhoiden, — Hypochondrie, — tragen Stuhlgang, — Gicht und Rheumatismus, — Engbrüstigkeit, — Schwindsucht, — Bartschleimung, — Harnverhaltung, — Kolik, — Wassersucht, — Strophelkrankheit, — Augenkrankheiten, — Ohnmacht, — Schwindel, — Ohrenbrausen, — Taubheit, — Herzklagen, — Schlaflosigkeit, — Hautausschläge; — nebst Anweisung, wie man einen schwachen Magen stärken kann,
die Wunderkräfte des kalten Wassers und

Hufelands Haus- und Reise-Apotheke

8. Broch. 189 Seiten. 15 Sgr.

Ein Rathgeber dieser Art sollte billiger Weise in keinem Hause, in keiner Familie fehlen, man findet darin die wirksamsten und wohlfeilsten Hausmittel gegen die obigen Krankheiten, womit doch der Eine oder der Andere zu kämpfen hat, oder mindestens durch dieses Buch guten Rath seinen leibenden Mitmenschen geben kann.

Dr. Albrecht, Arzt in Hamburg

Der Mensch und sein Geschlecht,

oder nützliche Belehrungen über den Fortpflanzungstrieb und die ehelichen Geheimnisse. — Zur Erzeugung gesunder Kinder und Erhaltung der Kräfte. — Nebst neuester Entdeckung zur Heilung der Selbstbefleckung, Samenergiebung und des weißen Flusses. Fünfte Auflage. Preis 15 Sgr.

Auch in Reise bei Hennings, Schweidnitz bei Hege vorrätig.

In einer Zeit, wie die jetzige, in welcher durch den Dienst der Bürgerwehr und durch das Wiedererscheinen der Cholera an vielen Orten, vermehrte Gefahr für das Leben der Menschen entstanden ist, dürfte sorgsamen Familienvätern die Versicherung ihres Lebens nicht genug anzuempfehlen sein. — Wir erlauben uns daher auf die von uns vertretene

Lebens-Versicherungs-Gesellschaft zu Leipzig, welche diese Gefahren ohne Beitragserhöhung übernimmt, hierdurch aufmerksam zu machen, und sind zur Erteilung jeder beliebigen Auskunft gern bereit, so wie wir auch die nötigen Formulare unentgeltlich verabreichen.

Breslau, den 8. Oktober 1848.

C. F. Gerhard u. Comp., Herrenstraße Nr. 6.

Durch den Empfang meiner Leipziger Messwaaren, so wie durch direkte Zusendungen aus den vorzüglichsten Fabriken, ist mein Modewaren-Lager auf das reichhaltigste assortiert und empfehle ich besonders, nebst einem reichhaltigen Sortiment Herbst- und Winterkleiderstoffe eine bedeutende Auswahl der jetzt erschienenen Pariser und Wiener Modells in Mänteln, Mantlets und Mantills; nach welchen auch bereits Copien in den verschiedenartigsten Stoffen angefertigt worden sind.

Joseph Prager,
Oblauerstraße Nr. 8 im Rautenkranz.

Anzeige für Eltern.

Diejenigen Eltern, welche geneigt sein sollten, ihre Knaben an den Vorlesungen aus den besten Jugendschriften, welche ich in meiner Lehranstalt vom 16. d. M. an bis zu Ende März I. J., in wöchentlich 2 Stunden, wiederum zu halten beabsichtige, gegen ein Honorar von 10 Sgr. monatlich, teilnehmen zu lassen, ersuche ich, die erforderliche Anmeldung bis zum 14ten d. in den Stunden von 8—10 Uhr früh und von 2—4 Uhr Nachmittags zu machen, wo ich nähere Auskunft über Plan und Zweck des Unternehmens zu ertheilen, stets bereit bin.

Prediger Dr. Namtour, Bischofsstraße Nr. 7.

Die Unterjacken- und Unterbeinkleider-Niederrlage von Herrmann Littauer,

Nikolai-Straße Nr. 15 (dicht an den 3 Kränzen)
empfiehlt zu bevorstehender Saison eine große Auswahl Patent-Unterjacken für Damen und Herren, von Vigogne und Baumwolle, ferner ein Sortiment in wollenen und wattirten Strümpfen und Socken, Beinkleider in Wolle, Baumwolle, und wattirte, wollene Hemden, die auf dem bloßen Körper getragen werden, zur geneigten Beachtung.

Ein sehr schönes großes Rittergut,

nebst schönen Wiesen und bedeutendem Holzvorrath, ist mit der ganzen Ernte und vollständigem Inventarium wegen Abwesenheit des Besitzers sofort äußerst billig zu verkaufen oder gegen ein Haus zu vertauschen; Näheres wird auf Adressen unter Chiffre H. A. poste restante Breslau mitgetheilt.

Eine starke oder eiserne Drehbank
wird zu kaufen gewünscht von Junker, Zinngießermeister, Kupferschmiedestraße Nr. 44.

Das Agentur-Comptoir der schlesischen Feuerversicherungs-Gesellschaft

befindet sich Blücherplatz Nr. 8.

Indem ich mich vorzugsweise mit Feuerversicherungs-Geschäften besse, bitte ich von obiger Anzeige gefällige Kenntnis zu nehmen.

Breslau, den 1. Oktober 1848.

A. L. Schmidt, bestätigter Agent für Breslau und Umgegend.

Rüben-Zucker-Fabrik zu Groß-Mochbern.

Zur Erstattung des Berichtes Seitens der in der Generalversammlung vom 19. September erwähnten Kommission, so wie zur definitiven Beschlussnahme über den Umfang der bevorstehenden Campagne und die Beschaffung der Geldmittel werden die Herren Aktionäre zu einer auf

den 9. Oktober, Nachmittag 4 Uhr, im Börsenlokale anberaumten General-Versammlung eingeladen. Wir ersuchen die Herren Aktiönaire dringend, sich zu dieser Versammlung einzufinden.

Breslau, den 1. Oktober 1848.

Direktion der Rüben-Zucker-Fabrik zu Groß-Mochbern.

Einem hochgeehrten Publico erlaube ich mir die Anzeige zu machen, daß ich seit dem 1. b. M. den

König von Ungarn,

Bischofstraße Nr. 13,

läufig übernommen habe. Ich eröffne am 8. Oktober in meinen Localitäten eine wohlgerichtete Weinstube, wie auch eine Restauration mit Billard, in der Mittags à la carte gespeist wird. Ebenso empfehle ich meine Säle zu Bällen, Konzerten &c., und übernehme größere Diners und Soupers, die ich, wie jeden andern derartigen Auftrag, mit gewohnter Präcision und zur größten Zufriedenheit auszuführen mich bemühen werde.

Breslau am 7. Oktober 1848.

Karl Knappe.

Wegen Auflösung des Schnittwaaren-Geschäfts

Ring Nr. 12, Ecke des Blücherplatzes:

Gänzlicher Ausverkauf

der vorräthigen Bestände.

Besonders billig werden verkauft:

Eine große Partie gestickte Gardinen, solche die 6, 8 und 10 Nthl. gekostet, jetzt für 2, 3 und 4 Nthl. pro Fenster.

Eine große Partie französische Battist-Laschen-Tücher, die bisher zu 1, 1½ und 2 Nthl. pro Stück verkauft wurden, jetzt zu 20 und 25 Sgr.

Eine kleine Partie feine gewirkte Umschlagetücher, 1½ groß, die 15, 18 und 20 Nthl. pro Stück kosteten, jetzt 5, 8 und 10 Nthl.; — eine

Partie Barde-Tücher pro Stück 1 Nthl.

Mouffeline de Laines, Camlots, ächte Thibets, bunte Battiste, Kleider- und Möbel-Kattune, Möbel-Damaste und Tischdecken, französische Stickereien, Herren-Garderobe-Artikel u. s. w.

Sämtliche Waaren zu und unter den Kostenpreisen.

Die Seidenfärberei und Waschanstalt von J. Schnabel,

in der Ohlauer-Vorstadt, Holzplatz Nr. 4a.,

und bei Herrn W. Jungmann, Schweidnitzer-Straße Nr. 54, empfiehlt sich zum Färben und Waschen aller seidenen, wollenen, halbwollenen und baumwollenen Stoffe, eben so auch im Färben unzertrennbar Beinkleider und Herren-Röcke, für deren Ethische und Nichtabfarben garantiert wird.

NB. Da Herr Gustav Krüger sein Geschäft am hiesigen Platze aufgegeben hat; habe ich durch Abkommen sämtliche gefärbte und ungefärbte Gegenstände übernommen und bitte daher die Eigentümer, selbige von mir abzuholen. J. Schnabel.

Blumen-Fabrik der Christine Jauch

befindet sich von jetzt ab

Klosterstraße Nr. 1a zunächst der Brücke der Ohlauer Vorstadt.

Mit dieser Anzeige erlaube ich mir die Versicherung zu verbinden, daß ich auch in meinem neuen Lokale stets das Neueste und Geschmackvollste in Blumenartikeln zu liefern und das mir bisher bewiesene Vertrauen zu erhalten sorgsamst bemüht sein werde.

Breslau, den 4. Oktober 1848.

C. Jauch.

Die seit länger als zehn Jahren auf der alten Taschenstraße Nr. 10 bestandene Blumen-Fabrik der Christine Jauch befindet sich von jetzt ab

Klosterstraße Nr. 1a zunächst der Brücke der Ohlauer Vorstadt.

Mit dieser Anzeige erlaube ich mir die Versicherung zu verbinden, daß ich auch in meinem neuen Lokale stets das Neueste und Geschmackvollste in Blumenartikeln zu liefern und das mir bisher bewiesene Vertrauen zu erhalten sorgsamst bemüht sein werde.

Breslau, den 4. Oktober 1848.

C. Jauch.

Damenmäntel in Plaid und Napolitain, Damenmäntel in Casimir und Lama;

Damenmäntel in Seide, ordinaire Damenmäntel von 4 Nthl. ab, Kindermäntel in allen Größen,

Damen-Burnusse und Herbst-Mäntel, in verschiedenen Stoffen, empfiehlt zu den billigsten Preisen:

die Damenmäntel-Fabrik von Hamburger u. Comp.,

Schweidnitzerstraße Nr. 51.

Großes Damen-Mäntel-Lager.

Durch persönlich gemachte Einkäufe in jüngster Leipziger Messe habe ich mein Da-

men-Mäntel-Lager mit den aneruesten bestkleideten Fäcons auf das Vollständigste

assortiert und empfiehlt solche in Seide, Lama, Napolitain und Halbtuch zu den

bekannten billigsten Preisen in größter Auswahl.

H. Dienstfertig,

Ring- und Albrechtsstraße-Ecke Nr. 59.

Auf der Steinkohlen-Niederlage im Bahnhofe

zu Canth

verkaufe ich vom 9. Oktober d. J. ab zu nachstehenden — als den bei reelem Maße

möglichst billigen — Preisen:

die Tonnen Stückkohlen Grubenmaß 32 Sgr.

dito Verkaufsmaß 27 Sgr.

kleine Kohlen Grubenmaß 21 Sgr.

dito Verkaufsmaß 19 Sgr.

Schmiedekohlen dito 20 Sgr.

Auf meiner Niederlage in Schmolz wird der Preis von jeder Sorte um 1 Sgr.

T. Letsch.

Bekanntmachung.

Zu Kowallen, Breslauer Kreises, sollen am 11. dieses Monats, früh 10 Uhr, 27 Stück Eichen auf dem Stamme gegen gleich baare Zahlung an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Breslau, den 1. Oktober 1848.

Die städtische Forst- und Dekonomie-Deputation.

Das Sekretariat der christkatholischen Gemeinde befindet sich von Montag den 9ten ab Ritterplatz Nr. 1.

Wintergarten.

Heute, Sonntag,

2tes Abonnement - Concert.

Anfang 3½ Uhr. Ende 8½ Uhr.
Billets sind in der Hof-Musikalienhandlung der Herren Bote und Bock, Schweidnitzerstraße 8, zu haben.

Schweizerhaus.

Sonntag und Montag Quintett-Konzert.
Anfang 3 Uhr. Entrée à Person 1 Sgr.

Fürstengarten.

Heute Sonntag großes Militär-Hornkonzert von dem Hoboisten-Chor des königlichen hochlöbtl. 11. Infanterie-Regiments.

A. Ziegler.

Liebich's Garten.

heute, den 8. Oktober,
Concert der Breslauer Theater-Kapelle.

Weiß-Garten.

Sonntag den 8. Oktober

Konzert der Philharmonie
unter Leitung des Herrn A. Kötlich.
Anfang 3½ Uhr. Ende 8 Uhr.

Heute Sonntag im Bahn'schen Salon

Nachmittag-Konzert

von

Marcellus Peschnick.

Sonntag, den 8. Oktober:

Einweihung

meines neu dekorierten und mit Gas beleuchteten
Saales zur gold. Sonne

in der Odervorstadt.

Die Tanz-Musik leitet der Musik-Dirigent
Herr Drescher.

Zugleich erlaubt sich Unterzeichneter ergebenst anzugeben, daß von heute ab, des Mittags und Abends warm und auch kalt gespeist wird. Für gute schmackhafte Speisen und Getränke ist bestens gesorgt und bietet um recht zahlreichen Besuch:

A. Wöllmer, Gasthofbesitzer.

Fleischhausschieben

Montag den 9ten d. Mts. im Blumengarten, Michaelstr 8., wozu einladet: Melzer.

Mädchen oder erwachsenen Damen, die das Maßnehmen, Schnittezeichnen und Zuschnieden gründlich erlernen wollen, wird billiger Unterricht ertheilt von einer geübten Schülerin der bekannten Frau Dr. v. Nähers Neumarkt Nr. 5, par terre.

Einem geehrten Publikum resp. meinen geehrten Abnehmern zeige ich hiermit an, daß ich von nun an mit guter Milch, wie sie von der Kuh kommt, täglich versehen sein werde, früh von halb 6 bis Abends 9 Uhr, Märlagasse Nr. 2, Ecke der Herren-Straße, im Keller.

In dem ruhigen und höchst angenehmen Gebirgsstädtchen Schmiedeberg in Schlesien ist am Ringe eine freundliche Wohnung von 5 Piecen (Belle-Etage) zu vermieten, nöthigensfalls mit Stallung und Zubehör, und zu Weihnachten oder Ostern zu beziehen. Darauf Reflektirende, welche sich dem jehigen unruhigen Treiben einer großen Stadt zu entziehen wünschen, um in der schönsten Gegend des schlesischen Gebirges der Ruhe zu genießen, wollen Anfragen portofrei unter O. B. poste restante nach Schmiedeberg ergehen lassen.

Die Tapeten- u. Bronzehandlung, die Ring Nr. 48 war, ist jetzt Ohlauerstraße in den 3 Hechten, im ersten Stock, und um fernereres Wohlwollen bittet zugleich J. F. Hoffmann, Tapezier.

So eben erhielt ich einen großen Transport frischer Ostsee-Male und offeriere ich diese ausgezeichnet schön ausfallende Waare im Einzelnen und Gentnerweise zu den billigsten Preisen.

Gustav Nösner,

Fischmarkt Nr. 1 und Bürgerwerder,
Wassergasse Nr. 1.

Eine Tischlerwerkstätte mit Wohnung, oder ein dazu passendes Quartier, innerhalb der Stadt wird gesucht: Altbüßerstraße Nr. 52, 1 Stiege, woselbst sich auch Mädchen zur Erziehung der Schneiderei melden können.

Holz- und Kohlen-Niederlage von Hanisch,

auf dem Bahnhofe zu Canth.

Von heute ab verkaufe ich: Bretter, Latten und Klafterholz, so wie große und kleine Steinkohlen, und zwar letztere nach folgenden Preisen:

a) große Kohlen:

der Scheffel Verkaufsmass 6 Sgr. 6 Pf., mithin die Tonne mit 26 - - -

die Tonne Grubenmaß zu 31 - - 6 - und bei Abnahme eines ganzen Bahnwagens von 15 Tonnen Grubenmaß verkaufe ich denselben mit 15 Rthl. 22 Sgr. 6 Pf.

b) kleine Kohlen:

der Scheffel Verkaufsmass 4 Sgr. 6 Pf., mithin die Tonne 18 - - -

die Tonne Grubenmaß 21 - - 6 - Den oben erwähnten vollen Bahnwagen von 15 Tonnen Grubenmaß mit

10 Rthl. 22 Sgr. 6 Pf.

Der Unterzeichnete ist in der Lage, eine zweite Herausgabe der Lieferungs-Preise für gespaltene Hölzer von heute ab eintreten lassen zu können, und wird das verehrte Publikum davon mit der Bitte in Kenntnis gesetzt, den neuen Preis-Courant bei Hrn. Lampé, Oderstraße Nr. 10, und Hrn. Hölder, Herrenstraße Nr. 30 einzusehen.

Strehlitz, den 8. Oktbr. 1848. Fabian.



In meinem Kupferschmiede-Straße- und Schuhbrücke-Ecke, im goldenen Stück Nr. 58 gelegenen Sarg-Magazin sind polierte eisene, so wie kieferne Särge von jeder erforderlichen Größe und mit beliebigen Dekorationen, auch Sargbeschläge und Garnituren nebst Sterbekleidern in allen gewünschten Stoffen und Größen vorrätig. Das seit Jahren mir geschenkte Vertrauen werde ich durch reele und prompte Bedienung bemüht sein, mir auch ferner zu erhalten.

Breslau, den 25. September 1848.

H. Ohagen.

Eine Fleischerei

nebst Wohnung, Schlachthaus und Ställe ist veränderungshalber bald zu vermieten, eben so eine kleine Wohnung: Neue Sandstraße Nr. 5.

Gebirgs-Preiselbeeren

empfiehlt zu dem billigsten Preis:

P. Herrmann,

Friedrich-Wilhelms-Straße Nr. 5.

Seidenfärberei.

Seidene Bänder, Hüte, Tücher, Krepp etc. werden in allen Farben echt gefärbt und durch die neue französische Glanz-Appretur, wie neu zugeschichtet: Magazinstraße im Friedrichshof. — Derartige Sachen wird die Tapiserie-Waren-Handlung von A. Lauterbach u. Comp., Ring Nr. 2, zur promptesten Be- sorgung gütigst übernehmen.

Ein Knabe, welcher sich der Graveur-Kunst widmen will, kann sich melden: Blücherplatz Nr. 2, eine Stiege.

Geld-Berkehr.

20- bis 100,000 Rthl. sollen auf Rittergüter 1ster Hypothek zu 4 p.C. Zinsen ausgeliehen, event. Ritterg.-Oblig. zu selbiger Qualität angekauft werden: Berlin, Spandauer Straße 36. Böhme.

Bei dem Unterzeichneten kann ein Aktuar, welcher als Civil- und Kriminal-Protokollfasser vereidigt und im Registratur- und Spottewesen routiniert ist, zum 1. Novbr. d. J. ein Engagement finden. Meldungen werden unter Beifügung der Führungs- und Qualifikations-Aakte portofrei erwartet.

Sagan, den 6. Oktober 1848.

Schwarzer, Justitiarius.

Zur Führung eines Kassen-Geschäfts wird ein solider Mann gegen 400 Rthl. jährl. Gehalt gesucht. Derselbe muß jedoch eine Kau- tions von 1000 Rthl. baar oder in Staats-Papieren stellen. Meldungen werden durch das Königl. Intelligenz-Comptoir in Berlin sub X. 91 franco erbeten.

Im Milchgarten, an der Promenade, Sattler's Kosmorama-Kabinett gegenüber, sind bei ungünstiger Witterung, so wie während des ganzen Winters Zimmer eingerichtet, wo außer Milch, wie sie von der Kuh kommt, kalte und warme, auch stets frische Buttermilch, guter Kaffee, so wie täglich Kartoffeln mit Butter zu haben sind.

Meerschaumpfeifen, gemalte Köpfe und Dosen, türkische Weichseln mit Bernstein, moderne Stöcke, Schach- und Dominospiele etc. verkauft zu herabgesetzten Preisen:

E. F. Dresler,

Riemerzeile Nr. 14, im Durchgange.

Meine Wohnung ist jetzt nicht mehr Sandstraße Nr. 8 in den vier Jahreszeiten, sondern Kirchstraße Nr. 17 in der Neustadt ohnweit der Goldbrücke.

Knoll, Goldarbeiter und Zahnkünstler.

Auf Montag den 9. Okt. lädt zum Wurst-Picknick nebst Tanz ergebenst ein:

Anders, im leichten Heller.

Zu verkaufen eine Papierfabrik im Gläsi-schen, im besten Baustande, mit Wasserkraft, auch zu einem andern Geschäft eingerichtet, mit 3000 Rthl. Anzahlung.

Tralles, Messergasse Nr. 39.

Avis. Ein im Spezerei-Geschäft routinirter Commiss sucht hier oder auswärts bei soliden Bedingungen ein Engagement. Nähere Auskunft ertheilt das Commissions- und Agentur-Bureau von

Alexander und Comp.,

Kupferschmiedestr. Nr. 12.

Ein Damensattel,

echt englisch, neu, so wie ein Paar elegante Ponigessirre sind billig abzulassen: Ohlauer Straße Nr. 19, im zweiten Hofe.

Ein großes Verkaufsgewölbe nebst Comtoir ist Ring Nr. 9 zu vermieten.

Makulatur

ist zu verkaufen Herren-Straße Nr. 20, in der Buchhandlung.

Zur geneigten Beachtung

empfiehlt sich hiermit gewirkte fein wollene Unterjäckchen à 1½, 1¾ und 2 Rthl., dergl. in extrafeiner Zephyrwolle à 2½ Rthl., auch selbige von ächttem Gesundheits-Flanell à 2 Rthl., und Leibbinden à 12½ und 15 Sgr.

Herrmann Gumpert,

Schmiedebrücke Nr. 17, zu den 4 Löwen.

Haus-Berkauf.

Mehrere Häuser innerhalb der Stadt, so wie auch vor dem Thore, sehr schön gelegen, können zu sehr soliden Bedingungen sofort verkauft oder gegen andere Besitzungen vertauscht werden. Das Nähere bei

Q. Walter u. Comp.,

Ohlauerstraße Nr. 70, 2 Stiegen.

Ein Verkaufs-Gewölbe,

geräumig und hell, mit Schaufernern, heizbarem Comptoir, vollständigen Repositorien, Edentisch u. s. w. versehen, ist Kupferschmiedestraße Nr. 17, zu den 4 Löwen, sofort oder zu

Termin Weihnachten d. J. zu vermieten. Das Nähere jederzeit daselbst.

Damenmäntel und Bournusse, so wie auch

Kindermäntel

in allen Größen empfohlen wir in verschiedenen Stoffen und in großer Auswahl zu den billigsten Preisen:

Hamburger u. Comp.,

Schweidnitzerstraße 51, Stadt Berlin.

Für Damen:

Stickmuster jeder Art, so wie Vorzeichnungen zum Stickern auf Sammet, Seide, Tuch, Zeug u. s. w., werden auf das Geschmackvollste angefertigt: Weidenstraße 34, 4te Etage.

Ring Nr. 52 ist das bisher vom Herrn Emanuel Hein befreiste Handlung-Lokal, bestehend aus 2 zusammenhängenden geräumigen Gewölben, mit der neuen und eleganten Laden-Einrichtung, anderweitig zu vermieten und bald zu beziehen.

Das Nähere bei dem Wir h.

Fette Schöpse,

mit Körnern gemästet, sieben 120 Stück zum sofortigen Verkauf auf dem Dom. Arnolds-mühle bei Deutsch-Pissa.

Braune Kalbfelle

sind wieder vorrätig, die eben so haltbar und schön sind, als die von mir von meinen geehrten Kunden schon entnommenen waren.

Auch habe ich schwarze Kalbfelle mit schönem Glanz, nämlich die sogenannten weichen und haltbaren Pariser. F. Öhwalt, Oderstr. 18.

Frisch-holst. Austern bei Ernst Wendt.

Friedrichstraße Nr. 3, in der Schweidnitzer Vorstadt, ist ein Quartier, bestehend aus Kochküche, Stube und Schlafkabinett, für 45 Rthl. zu vermieten.

Näheres bei Hrn. Dietrich daselbst.

Zu vermieten und bald zu beziehen ist Oderstraße Nr. 7 die dritte Etage, bestehend aus fünf Stuben nebst Kabinett; das Nähere im Gewölbe daselbst.

Oderstraße im goldenen Baum, 2 Stiegen vorn heraus, sind Schlafräume zu vergeben; Näheres bei A. Klinckert daselbst.

Eine freundliche Boderstube nebst Akove und Küche, im ersten Stock, ist neue Junkernstr. Nr. 12 bald zu beziehen.

Eine Nemise, hell und trocken, ist Ring Nr. 9 billig zu vermieten.

In Breslau, Albrechtsstr. Nr. 17, Stadt Rom, sind im ersten Stock gut möblierte Zimmer auf Tage, Wochen und Monate zu vermieten.

Elegant möblierte Zimmer sind stets auf beliebige Zeit zu haben und zur Aufnahme Fremder bereit: Lauzenienstraße Nr. 83 (Lauzenienplatz-Ecke) bei Schulze.

Gartenstraße Nr. 29 ist die erste Etage nebst gehörigem Beigefäß und Stallung von jetzt bis Ostern 1. J. für den Preis von 150 Rthl. zu vermieten.

Schmiedebrücke Nr. 42 ist im ersten Stock eine Wohnung für 100 Rthl. zu vermieten, bald oder Term. Weihnachten zu beziehen; das Nähere Schmiedebrücke Nr. 34.

Hôtel gai et élégant à Breslau Albrechtsstraße Nr. 33, 1. Etage, bei König, sind elegant möblierte Zimmer bei prompter Bedienung auf beliebige Zeit zu vermieten.

P. S. Auch ist Stallung u. Wagenplatz dabei.

Angekommene Fremde in Bettig's Hôtel.

Referendar v. Uthmann a. Trier. Gutsbes.

v. Reuß a. Losen. Oberst Freiherr v. La-

Ellingen a. Karlsruhe. Kaufm. Steffal aus

Bromberg. Kaufm. Thoming. Herr Liebig a. Schmiedeberg.

Breslauer Getreide-Preise